

# *Berufsideal und moderner Arbeitsmarkt*

Die Modernisierung des  
Arbeitsmarktes und ihre  
Konsequenzen für die  
berufsförmige Erwerbstätigkeit

# *Berufsideal und moderner Arbeitsmarkt*

**Die Modernisierung  
des Arbeitsmarktes  
und ihre Konsequenzen  
für die berufsförmige  
Erwerbstätigkeit**

## **Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek**

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Reihe Berufsbildung, Arbeit und Innovation –  
Dissertationen/Habilitationen, Band 33

### **Geschäftsführende Herausgeber**

Klaus Jenewein, Magdeburg  
Marianne Friese, Gießen  
Georg Spöttl, Bremen

### **Wissenschaftlicher Beirat**

Thomas Bals, Osnabrück  
Karin Büchter, Hamburg  
Frank Bünning, Magdeburg  
Ingrid Darmann-Finck, Bremen  
Michael Dick, Magdeburg  
Uwe Faßhauer, Schwäbisch-Gmünd  
Martin Fischer, Karlsruhe  
Philipp Gonon, Zürich  
Franz Ferdinand Mersch, Hamburg  
Manuela Niethammer, Dresden  
Jörg-Peter Pahl, Dresden  
Karin Rebmann, Oldenburg  
Susan Seeber, Göttingen  
Tade Tramm, Hamburg  
Thomas Vollmer, Hamburg

Als Habilitation genehmigt vom XXX  
der YYY  
Gutachter: ZZZ

W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG, Bielefeld, 2015  
Gesamtherstellung: W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld  
Umschlaggestaltung: FaktorZwo, Günter Pawlak, Bielefeld

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Insbesondere darf kein Teil dieses Werkes ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form (unter Verwendung elektronischer Systeme oder als Ausdruck, Fotokopie oder unter Nutzung eines anderen Vervielfältigungsverfahrens) über den persönlichen Gebrauch hinaus verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Für alle in diesem Werk verwendeten Warennamen sowie Firmen- und Markenbezeichnungen können Schutzrechte bestehen, auch wenn diese nicht als solche gekennzeichnet sind. Deren Verwendung in diesem Werk berechtigt nicht zu der Annahme, dass diese frei verfügbar seien.

ISBN 978-3-7639-5551-0

Bestell-Nr. 6004472

Dieses Buch ist auch als E-Book unter der ISBN 978-3-7639-5552-7 erhältlich.

# Inhalt

<b>Abbildungsverzeichnis</b> .....	7
<b>Vorwort</b> .....	11
<b>1 Einleitung: Berufswissenschaftliche Forschung im Berufsfeld „Körperpflege“</b> .....	15
<b>2 Das „Berufsproblem“ in der berufswissenschaftlichen Forschung</b> .....	25
2.1 Was ist Beruf? Begriffspluralität und Begriffsdiffusion .....	25
2.2 Die religiösen Wurzeln des Berufsbegriffs und seine Säkularisierung .....	28
2.3 Erste Ansätze einer sozialwissenschaftlichen Betrachtung des Berufs .....	31
2.4 Bildungstheoretische Betrachtungen des Berufs .....	38
2.4.1 Beruf in der Pädagogik der Aufklärung .....	38
2.4.2 Beruf und Industrieschule .....	41
2.4.3 Neuhumanismus, „dritter Humanismus“ und Reformpädagogik .....	43
2.4.4 Beruf und Bildung nach 1945 .....	47
2.5 Beruf und soziale Ungleichheit .....	55
2.5.1 Subjektbezogene Theorie der Berufe .....	56
2.5.2 Berufsförmige Segmentierung des Arbeitsmarktes .....	59
2.6 Modernisierung der Arbeitswelt .....	63
2.6.1 Modernisierung und Entgrenzung der Arbeit .....	64
2.6.2 Flexibilisierung und Prekarisierung berufsförmiger Erwerbsarbeit .....	73
2.6.3 Vom „männlichen“ Normalarbeitsverhältnis zur weiblich prekären Normalbeschäftigung? .....	80
2.7 Zusammenfassung: Beruf im Zeichen von Stabilität und Wandel .....	84
<b>3 Zur Entstehung der Körperpflegeberufe Friseur/-in und Kosmetiker/-in</b> .....	89
3.1 Altertum und Antike .....	90
3.2 Mittelalter .....	93
3.3 Barock und Rokoko .....	97
3.4 Neuzeit und Moderne .....	101
3.5 Die Körperpflegeberufe im Dritten Reich .....	108
3.6 Die Entwicklung der Körperpflegeberufe im geteilten Deutschland .....	111
3.6.1 Berufsausbildung zum/zur Kosmetiker/-in in der DDR .....	116

3.6.2	Berufsausbildung zum/zur Kosmetiker/-in in der BRD . . . . .	127
3.6.3	Soziales Ansehen der Körperpflegeberufe Friseur/-in und Kosmetiker/-in in Ost- und Westdeutschland . . . . .	135
3.7	Exkurs in eine besondere Geschichte der Körperpflegeberufe: Schönheitsideal und Gesundheitspflege . . . . .	138
3.7.1	Menschenbild und Körperpflege . . . . .	139
3.7.2	Schönheitspflege . . . . .	146
3.7.3	Gesundheitspflege, Hygiene und Medizin. . . . .	148
3.8	Zusammenfassung . . . . .	152
<b>4</b>	<b>Aktuelle Konstitution der Körperpflege als Berufsfeld und Wirtschaftssektor . . . . .</b>	<b>155</b>
4.1	Wellness- und Fitness-Sektor: Körperkult und Schönheitsmythos . . . . .	156
4.2	Körperpflege- und Kosmetikindustrie . . . . .	159
4.3	Einzelhandel: Drogerien und Parfümerien . . . . .	165
4.4	Medizinische Kosmetik – Ästhetische Medizin . . . . .	168
4.5	Das Körperpflegehandwerk . . . . .	176
4.5.1	Zwischen Handwerkstradition und modernem Unternehmertum . . . . .	176
4.5.2	Berufsverbände und Verbandsarbeit. . . . .	183
4.5.3	Hierarchisierung und Problem der Abgrenzung der Körperpflegeberufe . .	189
<b>5</b>	<b>Verweiblichung der Berufe Friseur/-in und Kosmetiker/-in . .</b>	<b>195</b>
5.1	Die „Verweiblichung“ der Körperpflegeberufe im historischen Rückblick .	198
5.2	Mögliche Erklärungsansätze . . . . .	207
5.2.1	Geschlecht und Beruf als sozial strukturierende Merkmale . . . . .	207
5.2.2	Biologische Erklärungsansätze . . . . .	210
5.2.3	Geschlechtsspezifische Berufsgenese . . . . .	212
5.2.4	Frauenberufe: Ergebnis bürgerlich-weiblicher Emanzipation oder männlicher Diskriminierung? . . . . .	214
5.2.5	Verberuflichung weiblicher Arbeit und proletarische Frauenbewegung . .	218
5.3	Schönheit als Kontrollinstrument und Diskriminierung der Frau . . . . .	220
<b>6</b>	<b>Berufsausbildung in der Körperpflege . . . . .</b>	<b>227</b>
6.1	Berufsausbildung Friseur/-in: Nachfragerückgang und Modernisierung. . .	227
6.2	Berufsausbildung Kosmetiker/-in: ein besonderes Problemfeld . . . . .	234
6.3	Meisterausbildung und Studium in der Körperpflege . . . . .	240

6.4	Zeitliche Bildungsinvestitionen und beruflicher Erfolg . . . . .	245
6.4.1	Ergebnisse der Gesamtstichprobe . . . . .	245
6.4.2	Ausbildungszeiten und beruflicher Erfolg von Körperpflegern . . . . .	251
<b>7</b>	<b>Modernisierung der Berufe und ihrer Ausbildungsinhalte im Spiegel von Fachbüchern . . . . .</b>	<b>259</b>
7.1	Didaktische und berufswissenschaftliche Vorüberlegungen . . . . .	260
7.2	Analyse von Fachkundebüchern . . . . .	267
7.3	Zusammenfassung . . . . .	284
<b>8</b>	<b>Berufs- und Studienwahl „Körperpflege“ . . . . .</b>	<b>287</b>
8.1	Exkurs: Berufswahltheorien . . . . .	288
8.2	Wunschberufe Friseur/-in und Kosmetiker/-in . . . . .	299
8.3	Studium in der Körperpflege . . . . .	345
8.4	Zusammenfassung der Ergebnisse zur Berufs- und Studienwahl . . . . .	362
<b>9</b>	<b>Beschäftigungssituation in den Berufen Friseur/-in und Kosmetiker/-in . . . . .</b>	<b>365</b>
9.1	Arbeitslosigkeit . . . . .	365
9.2	Einkommenssituation . . . . .	368
9.3	Moderne Beschäftigungsformen und Teilzeitbeschäftigung . . . . .	378
9.4	Berufliche Belastungen und gesundheitliche Risiken . . . . .	381
9.5	Einzelfallstudien: Lebenslagen von Friseur/-innen und Kosmetiker/-innen . . . . .	383
9.6	Zusammenfassung der Einzelfallstudien . . . . .	399
<b>10</b>	<b>Zusammenfassung und Fazit: Modernisierung des Handwerks und seines Berufsideals . . . . .</b>	<b>401</b>
<b>11</b>	<b>Literatur . . . . .</b>	<b>409</b>
<b>Anlagen</b>	<b>Methodendokumentation und Vorgehen . . . . .</b>	<b>441</b>
Anlage 1	Arbeit mit Archivmaterial . . . . .	441
Anlage 2	Arbeit mit dem Sozio-ökonomischen Panel . . . . .	443
Anlage 3	Interviews und Fragebögen . . . . .	449



# Abbildungsverzeichnis

<b>Abb. 1</b>	Die „Lex Hammurabi“, eine der ältesten Gesetzessammlungen der Menschheit. Ausgestellt im Louvre in Paris. . . . .	91
<b>Abb. 2</b>	Verschiedene Zunftwappen der Barbieri/Friseure. . . . .	94
<b>Abb. 3</b>	Die Frisur „La belle poule“ von MARIE ANTOINETTE (1777). . . . .	100
<b>Abb. 4</b>	Beschäftigte im Friseurhandwerk 1964 bis 1992. . . . .	114
<b>Abb. 5</b>	Entwicklung der Betriebszahlen im Friseurhandwerk zwischen 1964 und 1991. . . . .	114
<b>Abb. 6</b>	„Das Werden des Friseurhandwerks“ . . . . .	154
<b>Abb. 7</b>	<i>Links:</i> ARNOLD SCHWARZENEGGER, ein Vorbild der Bodybuilding- und Fitnessbewegung in den 1970er Jahren. Ein Beispiel für den Trend zu körperlichen Extremen und die „Kommerzialisierung des Körpers“. <i>Rechts:</i> DEXTER JACKSON, Mr. Olympia 2008. . . . .	157
<b>Abb. 8</b>	Entwicklung der Jahresumsätze in Betrieben des produzierenden Gewerbes im Wirtschaftszweig „Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln“ (WZ 20.4) im Zeitraum 2000–2010. . . . .	160
<b>Abb. 9</b>	Anzahl der Betriebe im produzierenden Gewerbe, Wirtschaftszweig „Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln“ (WZ 20.4) im Zeitraum 2000–2010. Im Jahr 2000 bis 2007 mit 20 und mehr Mitarbeitern, ab 2008 mit mehr als 50 Mitarbeitern. . . . .	162
<b>Abb. 10</b>	Häufigkeit von Schönheitsoperationen und Faltenbehandlungen in den Jahren 2002 bis 2010. . . . .	172
<b>Abb. 11</b>	Häufigkeit von Faltenbehandlungen in den Jahren 2003 bis 2010. . . . .	173
<b>Abb. 12</b>	Häufigkeit und Ranking der durchgeführten Schönheitsoperationen in den Jahren 2003 bis 2009. . . . .	174
<b>Abb. 13</b>	Entwicklung der Bestandszahlen der Körperpflegebetriebe 2002–2011, Friseur- und Kosmetikbetriebe. . . . .	177
<b>Abb. 14</b>	Zu- und Abgänge Friseurbetriebe 2002–2010. . . . .	178
<b>Abb. 15</b>	Zu- und Abgänge Kosmetikbetriebe 2002–2009. . . . .	178

<b>Abb. 16</b>	Quantitative Entwicklung Einzelbetriebe und Filialbetriebe im Friseurhandwerk. . . . .	181
<b>Abb. 17</b>	Entwicklung der Relation Einzel- zu Filialbetrieben im Friseurhandwerk. . .	181
<b>Abb. 18</b>	Aufteilung der Friseurbetriebe nach Betriebsarten 1963 bis 1992. . . . .	205
<b>Abb. 19</b>	Anteil Frauen in den Körperpflegeberufen 1999–2011. . . . .	206
<b>Abb. 20</b>	Auszubildende im Friseurhandwerk 1963–2010. . . . .	228
<b>Abb. 21</b>	Teilnehmer Meisterausbildung im Friseurhandwerk 1969–2010. . . . .	242
<b>Abb. 22</b>	Ausbildungszeit aller Befragungsteilnehmer. . . . .	246
<b>Abb. 23</b>	Beruflicher Status und Ausbildungszeit (exemplarisch). . . . .	250
<b>Abb. 24</b>	Erreichen beruflicher Autonomiegrade in Abhängigkeit von der Ausbildungsdauer. . . . .	251
<b>Abb. 25</b>	Ausbildungszeit der befragten Körperpfleger. . . . .	252
<b>Abb. 26</b>	Erreichte Schulabschlüsse in der Berufsgruppe der Körperpfleger. . . . .	255
<b>Abb. 27</b>	Berufsstatus und Autonomie beruflichen Handelns. . . . .	256
<b>Abb. 28</b>	Berufsstatus und Autonomie beruflichen Handelns. . . . .	257
<b>Abb. 29</b>	Altersverteilung der Befragungsteilnehmer in Prozent. . . . .	302
<b>Abb. 30</b>	Erreichte Schulabschlüsse der befragten Auszubildenden, differenziert nach Berufen. . . . .	303
<b>Abb. 31</b>	Zeit zwischen Schulabschluss und Beginn der aktuellen Ausbildung. . . . .	308
<b>Abb. 32</b>	Bedeutung und Nutzung verschiedener Informationsquellen für die Berufswahl. . . . .	319
<b>Abb. 33</b>	Auswertung der Frage „In welchem Maße haben die genannten Faktoren Ihre Entscheidung für eine Ausbildung zum/zur Friseur/-in oder Kosmetiker/-in beeinflusst?“ . . . . .	322
<b>Abb. 34</b>	Häufigkeit der geschriebenen Bewerbungen und Einladungen zu Vorstellungsgesprächen für eine Berufsausbildung. . . . .	325
<b>Abb. 35</b>	Bewerbungserfolge, Relation der Anzahl Bewerbungen zur Anzahl Vorstellungsgespräche. . . . .	326

<b>Abb. 36</b>	Anzahl geschriebener Bewerbungen. Vergleich von Bewerbungen für betriebliche und vollzeitschulische Ausbildung. . . . .	330
<b>Abb. 37</b>	Höhe der Ausbildungsvergütung und Nebeneinkünfte der Auszubildenden (nur Onlinebefragung, N=37). . . . .	340
<b>Abb. 38</b>	Art der Zusatzeinkünfte und Häufigkeit der Nennungen (nur Onlinebefragung, N=37). . . . .	340
<b>Abb. 39</b>	Unterstützung der Studienwahl durch bestimmte Personen (in Prozent, N=53). . . . .	347
<b>Abb. 40</b>	Relevanz verschiedener Informationsmedien für die Studienwahl (in Prozent, N=53). . . . .	348
<b>Abb. 41</b>	Zusammenfassung der Befragungsergebnisse zur Frage: „Wann wurde die Entscheidung für ein Hochschulstudium getroffen?“ (N=51) . . . . .	352
<b>Abb. 42</b>	Motive für Studienbeginn in der Körperpflege (Häufigkeit der Nennungen in %). . . . .	353
<b>Abb. 43</b>	Standortmerkmale und ihr Einfluss auf die Wahl des Studienortes (Häufigkeit der Nennungen in %). . . . .	355
<b>Abb. 44</b>	Inhaltliche Merkmale des Studiengangs und ihre Relevanz für die Studienwahl (Häufigkeit der Nennungen in %). . . . .	356
<b>Abb. 45</b>	Arbeitslosenquote im Berufsfeld 90 Körperpflege 1999–2010. . . . .	366
<b>Abb. 46</b>	Anteil der Menschen mit der Arbeitsmarkterfahrung „Erwerbslosigkeit“. Vergleich: Gesamtstichprobe zu den Körperpflegern. . . . .	367
<b>Abb. 47</b>	Durchschnittseinkommen verschiedener beruflicher Statuspositionen in der Gesamtstichprobe des SOEP. . . . .	371
<b>Abb. 48</b>	Entwicklung der Durchschnittseinkommen verschiedener beruflicher Statuspositionen in der ISCO-88 Berufsgruppe 5141 „Friseur/-innen, Kosmetiker/-innen und ähnliche Berufe“. . . . .	372
<b>Abb. 49</b>	Minimal-, Maximalwerte und Mittelwert der Einkommensverteilung der Bruttoeinkommen in der Berufsgruppe der Körperpfleger. . . . .	373
<b>Abb. 50</b>	Entwicklung der durchschnittlichen Bruttolöhne in der Körperpflege im Vergleich zur Gesamtstichprobe. . . . .	374
<b>Abb. 51</b>	Minimale/Maximale Bruttolöhne der Angestellten in der Körperpflege. . .	375

<b>Abb. 52</b>	Minimale/Maximale Bruttoeinkommen der Selbstständigen in der Körperpflege. ....	376
<b>Abb. 53</b>	Anzeige „Stuhlmiete“ . ....	379
<b>Abb. 54</b>	Stellenanzeige Friseur/-in. ....	380
<b>Abb. 55</b>	Gesamtteilnehmerzahlen SOEP 1984–2010. ....	444
<b>Abb. 56</b>	Befragungsteilnehmer SOEP 1984–2010, Berufsgruppe 5141 „Friseur/-in, Kosmetiker/-in und verwandte Berufe“ . ....	445
<b>Abb. 57</b>	Häufigkeit und Verteilung der Körperpflegeberufe (ISCO-88 = 5141) im SOEP. ....	447

## Vorwort

Der Beruf gilt als kulturelle, deutsche Besonderheit. Er wird als Inbegriff für unterhaltssichernde, auf Dauer angelegte, qualifizierte Arbeit betrachtet. Der Berufsbegriff beschreibt eine besondere Form von Erwerbsarbeit, die bestimmte qualitative Merkmale aufweist. Die Modernisierung des Arbeitsmarktes scheint eine Veränderung der Perspektive auf den Beruf zur Folge zu haben. Während er in der Vergangenheit für Dauerhaftigkeit und Stabilität stand, scheint er aktuell vielmehr durch die Dynamisierung und Flexibilisierung des Arbeitsmarktes und von Beschäftigung geprägt zu sein.

Im Laufe der Zeit ist eine Vielzahl an Berufen entstanden. Damit sind nicht nur die rund 350 Ausbildungsberufe des dualen Systems gemeint. Im BERUFENET der Agentur für Arbeit lassen sich rund 4.000 Berufe finden. In dieser Berufsstruktur kommt einerseits die funktionale Differenzierung unserer Gesellschaft zum Ausdruck, andererseits aber eben auch ihre soziale Segmentierung. So erfahren die Berufe unterschiedliches soziales Ansehen, Wertschätzung und Anerkennung. Dies zeigt sich nicht zuletzt auch in der unterschiedlichen Attraktivität, die die Berufe besitzen, z. B. für Ausbildungsplatzbewerber. So gibt es Berufe, die sich von anderen durch ihr geringes soziales Ansehen abheben. Sie gelten als problematisch, weil sie ihren Inhabern nur in begrenztem Umfang beruflich-biografische Entwicklungsmöglichkeiten, Karriere- und Verdienstmöglichkeiten eröffnen. Soziale Mindeststandards, die in anderen Berufen als selbstverständlich gelten, werden hier unterschritten. Außerdem zeichnet sich die Arbeit in diesen Berufen oft auch durch hohe körperliche Belastungen, durch monotone Tätigkeiten, Arbeiten in Zwangshaltungen, hohe Taktfrequenzen, Schichtarbeit und unregelmäßige Arbeitszeiten oder durch die Arbeit mit Gefahrenstoffen aus. Meist gelten die hier beschäftigten Arbeitskräfte als leicht ersetzbar, sei es durch Maschinen oder andere Arbeitskräfte, die schnell angelehrt werden können.

Zu diesen als problematisch geltenden Berufen gehören z. B. die Gastronomieberufe, die Berufe in der Logistik oder im Lebensmittelhandwerk. Als Ausbildungsberufe besitzen sie nicht zuletzt deshalb auch nur eine geringe Attraktivität. Oft entspricht dieses negative Bild auch vielmehr einem öffentlichen, meist medial geprägten Meinungsbild und weniger der arbeitsweltlichen Realität. Ebenso zählen dazu die Körperpflegeberufe, insbesondere der/die Friseur/-in und der/die Kosmetiker/-in. In den aktuell geführten Debatten zum Mindestlohn tauchen sie immer wieder als Negativbeispiele auf. Bei Günther Jauch (Sendung vom 01.03.2015) formulierte Bodo Ramelow (Die Linken) bspw., dass gerade beim Friseur soziale Mindeststandards und vor allem das Lohnni-

veau in den letzten Jahrzehnten aus verschiedenen Gründen immer weiter gesunken seien. Jetzt wäre es an der Zeit, dies z. B. durch die Einführung des Mindestlohns zu korrigieren. Allerdings entwickeln Arbeitgeber nun verschiedene Strategien, um den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn von 8,50 € zu umgehen.

Auch im Friseurhandwerk sind solche Entwicklungen zu finden. Dazu gehört bspw. das Modell der „Stuhlmiete“, d. h. die Friseure/-innen mieten sich als Subunternehmer/-innen in einen Friseursalon ein. Damit profitieren sie zwar von den Vorteilen selbstständiger Erwerbsarbeit, z. B. der freien Zeiteinteilung, sie sind aber genauso von den Risiken dieser Klein(-st-)selbstständigkeit betroffen. Nicht zuletzt aufgrund der angedeuteten schlechten Lohnsituation, sondern auch wegen der freieren Organisation der eigenen Arbeit entscheiden sich anscheinend immer mehr Friseure/-innen für den Weg in die Selbstständigkeit als Kleinstunternehmer/-innen. Manche von ihnen üben dies sogar als Nebentätigkeit aus, neben einem Angestelltenverhältnis. Die Berufsverbände, insbesondere die Innungen, betrachten diesen Prozess der „Atomisierung“ des Gewerkes eher kritisch. Sie sehen darin eine Gefahr für das mittelständisch geprägte Handwerk und seine Strukturen sowie das Risiko einer Verzerrung des Wettbewerbs, da die Kleinstunternehmer/-innen ihre Leistungen deutlich günstiger anbieten können als die mittelständischen Handwerker mit Ladenlokalen, Angestellten und Auszubildenden. Dabei ist zu bedenken, dass Kleinunternehmer/-innen aktuell nur einen Umsatz von 17.500 Euro pro Jahr erreichen dürfen, um ihren steuervergünstigten Status zu behalten. Der Zentralverband des Friseurhandwerks fordert seit Jahren die Herabsetzung dieser Obergrenze, um so die Kleinselbstständigkeit für Friseure unattraktiv zu machen. Allerdings ist dies kritisch zu hinterfragen. So ist doch zu bedenken, mit welchen Motiven sich die Friseure/-innen für den Weg in die Kleinselbstständigkeit entscheiden: weil sie als Angestellte noch weniger verdienen würden bzw. weil ihr Einkommen als Angestellte – z. T. auch in einem anderen Beruf – für den eigenen Lebensunterhalt nicht ausreicht und sie sich gezwungen sehen, einer zusätzlichen Beschäftigung nachzugehen.

Mit diesem skizzierten Problemfeld befasst sich die vorliegende Arbeit. Sie setzt sich mit den beschriebenen Diskussionen und den Konsequenzen für die Berufe und ihre Inhaber ausführlich auseinander. Der theoretisch-konzeptionelle Ausgangspunkt der vorliegenden Untersuchung ist der Beruf als Kern und kulturelle Besonderheit des deutschen Arbeitsmarktes. Sie ist als berufswissenschaftliche Forschungsarbeit angelegt. Allerdings richtet sich ihr Fokus nicht auf berufliche Anforderungen und Handlungsvollzüge sowie auf die dafür notwendigen Qualifikationen, sondern vielmehr auf die soziale Genese und Konstitution der Körperpflegerberufe. Anders formuliert: Die Arbeit untersucht, wo-

durch sich die Beruflichkeit dieser Berufe auszeichnet. Untersucht werden das Entstehen der Körperpflegeberufe, ihr soziales Ansehen, die Gründe für die weibliche Geschlechtsspezifität dieser Berufe, ihre kulturelle und gesellschaftliche Bedeutung sowie die Organisation und Struktur ihrer Berufsausbildung und die daraus resultierende gesellschaftliche Integrationskraft.

Die Arbeit wurde im Januar 2014 als Habilitationsschrift mit dem Titel „Berufsideal und moderner Arbeitsmarkt. Die Modernisierung des Arbeitsmarktes und ihre Konsequenzen für die berufsförmige Erwerbsarbeit und Lebenslagen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Untersucht am Beispiel der Körperpflegeberufe Friseur/-in und Kosmetiker/-in“ an der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erfurt eingereicht und im Februar 2014 angenommen. Beantragt wurde die Lehrbefähigung und Lehrbefugnis in „Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Berufspädagogik“. Das Habilitationsverfahren wurde am 17. Dezember 2014 erfolgreich abgeschlossen.

Ich möchte mich bei allen bedanken, die zum Gelingen der Arbeit beigetragen haben. Besonders hervorheben möchte ich an dieser Stelle Prof. Manfred Eckert und mich bei ihm für die Begleitung und Unterstützung der Arbeit, für seine vielen Hinweise und Ratschläge sowie für die vielen gewährten Freiräume bedanken, die wesentlich zum Gelingen der Arbeit beigetragen haben. Besonderer Dank gilt auch meiner Familie, insbesondere meiner Frau, für die große Unterstützung.

Erfurt, 04. März 2015

Dietmar Heisler



# 1 Einleitung: Berufswissenschaftliche Forschung im Berufsfeld „Körperpflege“

Bei der vorliegenden Untersuchung handelt es sich um eine berufswissenschaftliche Forschungsarbeit. Gegenstand berufswissenschaftlicher Forschung ist die Analyse von Berufen und deren Einbettung in die Arbeitswelt (BECKER, SPÖTTL 2008, S. 18). Ihre Aufgabe müsse es sein, „Informationen, Aussagen und Erkenntnisse zur Realität der Berufe und der Berufswelt zu erheben, zu dokumentieren und zu interpretieren“ (PAHL, HERKNER 2013, S. 20). Ziel sei es, eine Berufstheorie zu erzeugen, deren Funktion es ist, alle zum Phänomen „Beruf“ gehörenden Erkenntnisse und Ergebnisse zusammenzutragen und zu systematisieren (ebd., S. 22). Zwar handle es sich dabei meist um sehr spezifische Einzelbeiträge, die aber in der Regel die Informationsinteressen verschiedener Nutzer bedienen würden, z. B. die der Berufsberatung, der zuständigen Stellen und auch die der Berufstätigen. Allerdings bestehe dabei das Risiko, keine in der Breite gültigen, realistischen wissenschaftlichen Aussagen zu generieren. Einen hohen Wahrheitsgehalt hätten bspw. Erkenntnisse zur „historischen Gewordenheit“ bzw. zur „Entstehung und Entwicklung der Berufe“ (ebd., S. 20). Problematischer seien hingegen „Daten zur Gegenwart ... und insbesondere zur Zukunft spezifischer Berufe“ (ebd.).

Gegenstand berufswissenschaftlicher Forschung ist der „Beruf“. Der Beruf habe über verschiedene Epochen hinweg eine herausragende kulturelle, soziale und damit auch gesellschaftliche Bedeutung besessen (ebd., S. 21). Er wird als eine Besonderheit des deutschen Arbeitsmarktes betrachtet. Berufsarbeit beruht auf einer umfassenden, strukturierten, mehrjährigen Ausbildungsphase, in der dem Menschen durch die reflexive Auseinandersetzung mit seiner Arbeit bzw. Tätigkeit Bildungserfahrungen ermöglicht werden. Bildung, Emanzipation, Aufklärung, Erziehung zur Mündigkeit, individuelle Entfaltung und Identitätsentwicklung sind Begriffskonzepte, die immer eng mit dem Berufsprinzip verbunden werden (BLANKERTZ 1963, 1982; GREB 2009; KUTSCHA 2009). Der Beruf vermittele zwischen den individuellen Entwicklungsinteressen des Subjekts und den Anforderungen des Arbeitsmarktes. Ein so verstandener Berufsbegriff ist geprägt durch die Aufklärung und die bürgerliche – auch proletarische – Emanzipationsbewegung am Anfang des 20. Jh. Auch die Demokratisierungsprozesse nach dem Zweiten Weltkrieg haben dieses Verständnis von Beruf wesentlich geprägt. Der Beruf entwickelte sich so in der ersten Hälfte des 20. Jh. als ein „Phänomen der Mittelschicht“ mit sozial integrierender Funktion. Er ist es, der den unteren und mittleren Gesellschaftsschichten den sozialen Aufstieg ermöglichen sollte. Eine abgeschlossene Berufsausbildung wurde immer als Garant für Beschäftigung, soziale Sicherheit und

sozialen Aufstieg betrachtet. In diesem Begriffsverständnis war der Beruf auf Dauerhaftigkeit angelegt und eröffnete betriebliche, berufliche und damit biografische Entwicklungschancen.

Das eben skizzierte Begriffsverständnis von Beruf hat sich im Laufe der Zeit verändert, so auch in den letzten Jahren. Als ein Grund dafür gilt die Modernisierung des Arbeitsmarktes. Dieser Prozess wird oft im Kontext von Globalisierung, Deregulierung und Flexibilisierung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes, nicht zuletzt im Zusammenhang mit den vor allem kritischen Auseinandersetzungen mit der „postmodernen Gesellschaft“ diskutiert (vgl. dazu z. B. BECK 1986, 1999, 2000, 2002; GIDDENS 2004; HONDRICH 2001; NOLTE 2006; RIFKIN 2001, 2002; SENNETT 2000, 2009a und b). Darin werden die gesellschaftlichen und politischen Konsequenzen von Wirtschaftskrisen, Wirtschaftswandel, Naturkatastrophen, Klimawandel, demografischem Wandel, Industrialisierung, Tertiärisierung, Globalisierung, aber auch die Verknappung von Rohstoffen und fossilen Energieträgern bzw. die Auswirkungen veränderter Energiekonzepte auf die Gesellschaft und die in ihr lebenden Individuen als die Ursachen gesellschaftlicher Veränderungen reflektiert. Die Folgen für Beschäftigung, Erwerbsarbeit und Arbeitsmarkt sind ein zentrales Analysefeld dieser Untersuchungen. Sie deuten insgesamt auf einen tief greifenden, als epochal zu bezeichnenden gesellschaftlichen Wandel hin. Als besondere Probleme dieses Wandels gelten die Veränderung von Lebensentwürfen, die Individualisierung sozialer Risiken und von Biografiemustern sowie die Pluralisierung individueller Lebenslagen. Die grundlegende Veränderung der Organisation von Erwerbsarbeit und des Arbeitsmarktes gelten ebenfalls als eine Folge dieses gesellschaftlichen Wandels. Zentrale Merkmale, die den Berufsbegriff bislang geprägt haben, scheinen dadurch verloren zu gehen bzw. sich gravierend zu verändern. Dazu gehören nicht zuletzt der Aspekt der Dauerhaftigkeit berufsförmiger Erwerbsarbeit und die Vorstellung vom lebenslang ausgeübten Beruf. In den 1960er Jahren wurde das Phänomen des Berufswechsels bspw. von ABEL (1963) untersucht. Seit dieser Zeit wird zunehmend davon ausgegangen, dass der erlernte Beruf eben nicht ein Leben lang ausgeübt wird. Vielmehr befähigt eine abgeschlossene Ausbildung zum Wechsel des Berufs und des Arbeitsplatzes (BRATER 2010, S. 819). Die berufliche Erstausbildung sei lediglich die Ausgangsbasis für einen lebenslang andauernden biografischen Prozess. Dadurch käme es zu einem neuen Verhältnis von Aus- und Weiterbildung, bei der die Erstausbildung offenbar ihren zentralen Stellenwert als Zugang zum Arbeitsmarkt verliert (ebd.; auch HECKER 2000). Die bestehenden Berufsausbildungen und Berufsordnungen wurden infolgedessen, vor allem in den 1990er Jahren mehr und mehr infrage gestellt. Sie seien nicht flexibel genug, um den Anforderungen des modernen Arbeitsmarktes und den

sich beschleunigenden technischen Innovationszyklen gerecht zu werden. Die in den Ausbildungsordnungen eingebauten Flexibilitätsspielräume galten dafür als nicht mehr ausreichend (BRATER 2010, S. 819).

Oft wird in den Diskussionen zur Modernisierung des Berufs von seiner Erosion und seinem Verschwinden ausgegangen (vgl. dazu BERTELSMANN STIFTUNG 2010; FÜRSTENBERG 2000; MEYER 2000). Die Modernisierung der Arbeitswelt, ihre Flexibilisierung und Dynamisierung führe zu einer Veränderung beruflich biografischer Normalitätsmuster. Mit dem damit einhergehenden Verschwinden der Dauerhaftigkeit berufsförmiger Erwerbsarbeit verschwinde auch die Möglichkeit, sich in einem Beruf, an einem beruflichen Arbeitsplatz zu entwickeln. Die Deregulierung des Arbeitsmarktes führe dazu, dass die bis dahin bestehenden formalen Rahmenbedingungen berufsförmiger Erwerbsarbeit sich ebenfalls verändern (HORSTMEIER 2009). Die Folge davon ist, dass damit Schutzvorschriften, Kündigungsschutz, Tarifverträge, Arbeitszeitregelungen usw., wie sie für die Berufsarbeit bislang als typisch galten, flexibilisiert und aufgeweicht werden. Mit dieser Flexibilisierung des Arbeitsmarktes erodiere der konzeptionelle Kern des Berufs. BECK (1999) nannte dies die „Brasilianisierung des Westens“. Die verschiedenen Beiträge in JACOB und KUPKA (2005) befassen sich mit den Zukunftsperspektiven des Berufsprinzips auf einem sich verändernden Arbeitsmarkt. Ihre Frage ist, ob dieses Prinzip auch in einem modernisierten, globalisierten bzw. europäisierten Arbeitsmarkt Bestand haben wird.

Für die Berufsausbildung bleiben diese und andere Entwicklungen nicht ohne Folgen. Die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes, auch die Beschleunigung technischer Innovationszyklen, der Wandel bzw. Anstieg beruflicher Anforderungen, nicht zuletzt der demografische Wandel erfordern eine strukturelle Modernisierung der Berufsausbildung. Damit geht ein Wandel im Begriffsverständnis von Beruf einher. Die Modularisierung der Berufsausbildung war eine Reaktion auf die Flexibilisierungsprozesse des Arbeitsmarktes (KLOAS 1997; 2002). Nur so würden sich Berufe zeitnah an die sich verändernden Qualifikationsbedarfe der Wirtschaft anpassen können. Kritiker sehen darin immer die Gefahr, dass damit das Berufsprinzip im dualen Ausbildungssystem aufgegeben wird (PILZ 2009). An die Stelle einer umfassenden beruflichen Bildung würden kurzfristige Qualifizierungen treten, die bestenfalls zur Erlangung einer gewissen Beschäftigungsfähigkeit führen. Vor diesem Hintergrund stellt sich zunehmend die Frage nach der Veränderung beruflicher Anforderungen, von Qualifikationsbedarfen, Arbeitssituationen und Arbeitsbelastungen. HELMRICH und ZIEKA (2010) beschäftigen sich mit der Frage nach der Entwicklung neuer beruflicher Qualifikationsanforderungen und dem sich daraus ergebenden Fachkräftebedarf. DOSTAL (2006) bspw. untersucht das Problem der Berufsgenese, das Entstehen neuer und das Verschwinden überkommener Berufe.

Der Berufsbegriff unterliegt demnach einem kontinuierlichen Entwicklungs- und Veränderungsprozess. Dieser wird bedingt durch Veränderungen im gesellschaftlichen Raum und am Arbeitsmarkt. Einerseits wird in diesem Kontext von der Erosion und dem Verschwinden des Berufs gesprochen, andererseits lassen sich aber Ansätze und Arbeiten finden, die vielmehr von einer Modernisierung und Stabilisierung des Berufs ausgehen (z. B. BERTELSMANN STIFTUNG 2010). Entsprechende Bestrebungen sind z. B. im Berufsbildungssystem zu beobachten. Diskutiert wurde in diesem Kontext die Modularisierung der Berufsausbildung (KLOAS 2002; PILZ 2009). Aktuell sind es die Akademisierung der beruflichen Bildung (KUDA u. a. 2012), die Erhöhung der Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit der beruflichen Bildung im europäischen Bildungsraum oder die Einführung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR), die als Aktivitäten zur Modernisierung und Stabilisierung des Berufsprinzips interpretiert werden können. Begriffskonstruktionen wie Ausbildungsreife und Beschäftigungsfähigkeit sollen ebenfalls zur konzeptionellen Modernisierung des Berufs beitragen (GREINERT 2008; KRAUS 2008). Mit dem Spannungsfeld von Stabilisierung und Veränderung des Berufsprinzips wird sich die vorliegende Untersuchung im Folgenden genauer befassen. Die Frage ist, was bedeutet das im Hinblick auf die Entwicklung eines konkreten Berufes? Diese Frage wird nun anhand der Körperpflegeberufe untersucht.

Wohl kaum ein anderes Berufsfeld erscheint so ambivalent und widersprüchlich wie das Berufsfeld „Körperpflege“.<sup>1</sup> Dazu gehören u. a. die Berufe Friseur/-in, Kosmetiker/-in, Nageldesigner/-in, Drogist/-in, Fachkraft Beauty und Wellness und andere. Einerseits sind Berufe wie der/die Friseur/-in regelmäßig unter den Top Ten der Berufe mit den meisten neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen zu finden. Insbesondere für Mädchen, aber auch zunehmend für Jungen besitzt er als Ausbildungsberuf offenbar eine hohe Attraktivität. Andererseits taucht der/die Friseur/-in auch immer wieder in öffentlichen Debatten zu Mindestlöhnen und prekärer Beschäftigung auf. Er gilt als ein Beruf mit hohen beruflichen Belastungen, schlechten Beschäftigungsbedingungen und geringer Bezahlung. Selbst der Berufsbildungsbericht zählt ihn zu den sog. Berufen mit „prekären Berufseinstiegsverläufen“ (BIBB 2010a, S. 362 ff.). Er gehört zu den Berufen, in denen die Berufsinhaber besonders lang brauchen, um sich im Beruf dauerhaft zu etablieren und in denen sie oft von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Auch die anderen Körperpflegeberufe werden meist als „pre-

---

1 In der Klassifikation der Berufe 2010 (KlDB 2010) gehören die Körperpflegeberufe zur Berufsgruppe 90. Die Untersuchung erfolgt am Beispiel der Berufsordnungen 9010 Friseur/-in (allgemein) und 9020 Kosmetiker/-in. Im Sozio-ökonomischen Panel wird dafür in Anlehnung an die International Standard Classification of Occupations (ISCO) die Kennung 5141 verwendet. Die methodischen Grundlagen und das Vorgehen der Untersuchung werden im Anhang genauer erläutert.

käre Berufe“ wahrgenommen. Nach verbreiteter Auffassung bedürfen sie „keiner besonderen Qualifikationen, sondern [...] höchstens eines gewissen Durchhaltevermögens“ (MAYER-AHUJA 2003, S.17). Eine Ausbildung in diesen Berufen vermittelt bestenfalls eine gewisse Beschäftigungsfähigkeit. Sie werden meist als Berufe mit geringem sozialem Ansehen „inferiorisiert“.<sup>2</sup>

Genauso unklar ist der Status der Körperpflegeberufe als Handwerksberufe. Der/Die Friseur/-in wird zwar immer als traditioneller Handwerksberuf betrachtet, dessen berufliche Vorgänger bereits in der Antike zu finden sind. Allerdings wird er immer auch als moderner Dienstleistungsberuf verstanden, dessen Hauptaugenmerk auf Mode, Wellness und Beratung liegt. KORNER (2012, S.30 ff.) formuliert dazu, dass die Handwerksstrukturen in der Friseurbranche bewusst erzeugt wurden bzw. werden, um daraus wirtschaftliche Vorteile zu erlangen. Diese Strukturen seien der Branche in der Vergangenheit unterschiedlich nützlich gewesen. Schließlich dienten sie auch der Verbesserung ihres sozialen Status'. Die „Agenda 2010“ der rot-grünen Bundesregierung hätte im Jahr 2003 fast dazu geführt, dass das Friseurhandwerk seinen Status als zulassungspflichtiges Handwerk (in Anlage A der Handwerksordnung, HwO) verloren hätte.<sup>3</sup> Dies konnte auf Initiative der Handwerker- und Innungs-

- 2 „Inferiorisierung“ meint die soziale Abwertung und Marginalisierung von Berufen und die Diskriminierung ihrer Berufsangehörigen. Aufgrund der begrenzten objektiven Messbarkeit der Ursachen dieser Prozesse wird dafür der Begriff der „Inferiorisierung“ verwendet. Konzeptionell lassen sich solche Abwertungsprozesse in vielen Theorien finden, z.B. in entscheidungstheoretischen oder identitätspsychologischen Berufswahltheorien. Sie untersuchen u. a. den Einfluss von Berufsbezeichnungen auf die Berufswahl. Sie übernehmen für Berufswählende eine Informations- und Signalfunktion. Auf dieser Grundlage entscheiden Jugendliche im Laufe ihrer Berufswahl darüber, ob ein Beruf ihrem individuellen Selbstkonzept entspricht oder nicht. Über ihre Bezeichnungen vermitteln Berufe, auch die Berufsabschlüsse und Qualifikationsniveaus unterschiedliches Image und unterschiedlichen sozialen Status. Jugendliche entscheiden in ihrer Berufswahl anhand der Berufsbezeichnungen über die erwünschte Statusposition und das Image, das sie mithilfe eines Berufs bzw. eines Abschlusses erreichen wollen oder das ihrem Persönlichkeitstyp, ihrer sozialen Herkunft entspricht (vgl. ausführlich dazu die Beiträge in KREWERTH u. a. 2004). Auch in anderen Theorien sind solche Inferiorisierungsmechanismen zu finden, z. B. im sog. „Signaling und Screening“-Ansatz: Arbeitnehmer signalisieren einem (potenziellen) Arbeitgeber durch ihr Qualifikationsprofil und die Qualität der erreichten Abschlüsse ihre individuelle Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft, aber auch ihren sozialen Status. Damit erschließen sie sich den Zugang zu bestimmten Berufen und betrieblichen oder beruflichen Statuspositionen. Die Ergebnisse von KLUMPP u. a. (2011) verdeutlichen, dass es auch zwischen anscheinend gleichwertigen formalen Qualifikationsabschlüssen solche Inferiorisierungsprozesse zu geben scheint. Sie verdeutlichen das am Beispiel Handwerksmeister, Handelsfachwirt, Bachelor-Professionell und Hochschulabschlüssen.
- 3 Ziel dieser grundlegenden Reform der HwO war es, die Gründungsaktivitäten im Handwerk zu erhöhen. Außerdem sollte es modernisiert und anschlussfähiger im europäischen Raum werden. In Europa gelten die deutschen Handwerksstrukturen als eine Besonderheit. Für die Betriebe erzeugen diese Strukturen zumindest auf dem deutschen Binnenmarkt wettbewerbliche Vorteile.

verbände verhindert werden. Bis heute konnten die Friseure ihre traditionellen Handwerksstrukturen und ihren Status als Handwerksberuf erhalten. So werden Handwerk und prekäre Beschäftigung nur selten miteinander in Verbindung gebracht. Dies wird vor allem als Merkmal industrieller Beschäftigung oder moderner Beschäftigungsformen im Dienstleistungsbereich angesehen.

Auch die Situation der Kosmetiker/-innen erscheint unklar und diffus. Im Vergleich zum/zur Friseur/-in, ist der/die Kosmetiker/-in ein vergleichsweise neuer, moderner Beruf. Unklar ist, was für ein Beruf der/die Kosmetiker/-in überhaupt ist. Zum einen wird durch einzelne Berufsverbände, wie den Bund deutscher Kosmetiker/-innen (BDK), seit Jahren versucht, den/die Kosmetiker/-in als Beruf im Gesundheitswesen an den Berufsfachschulen zu etablieren (BDK 1973). Das ist jedoch bislang nur in der ehemaligen DDR gelungen. In Westdeutschland und auch im wiedervereinigten Deutschland hat es der/die Kosmetiker/-in lediglich geschafft, als handwerksähnliches Gewerbe (in Anlage B der HwO) anerkannt zu werden. Erst seit 2002 gibt es eine Ausbildungsordnung Kosmetiker/-in für die Ausbildung im dualen System. Die Ausbildungsordnung ist dem Bereich Industrie und Handel zugeordnet. Darin kommt nicht zuletzt die Schwerpunktsetzung im Verkauf kosmetischer Produkte zum Ausdruck. Ein großer Teil der Kosmetiker/-innen steht dieser Ausbildungsordnung eher kritisch gegenüber, nicht zuletzt aufgrund der Zuweisung zum Bereich Industrie und Handel und der starken Beteiligung der Industrieverbände im Ordnungsverfahren. Unklar ist bis heute, ob der/die Kosmetiker/-in als Handwerksberuf, Dienstleistungsberuf oder als Gesundheitsberuf zu betrachten ist. Mit der für Juni 2015 geplanten Neuordnung der Meisterausbildung für Kosmetiker/-innen scheint eine stärkere Orientierung zum Handwerk zu erfolgen. Ähnlich wie der/die Kosmetiker/-in scheinen die meisten Körperpflegeberufe „Grenzgänger“ zu sein zwischen dem Dienstleistungssektor, dem Handwerk und der Gesundheitspflege. Ihre unklare Positionierung und Zuordnung führt immer wieder zu Konflikten und interessenpolitischen Auseinandersetzungen.

Ein weiterer besonderer Aspekt der Körperpflegeberufe ist ihre hohe Geschlechtsspezifität. Mit einem Frauenanteil von über 90 % gelten diese Berufe als typische Frauenberufe. Grund dafür sei, dass die Körperpflege zur typisch weiblichen Reproduktionsarbeit zählt. Das war nicht immer so. RABE-KLEBERG (1992) geht davon aus, dass die Körperpflegeberufe in beiden Teilen Deutschlands erst nach dem Zweiten Weltkrieg eine zunehmende Verweiblichung erfahren haben. Das betraf insbesondere den Friseur. Die anderen, jüngeren Körperpflegeberufe, Schönheitspflegerin, Masseurin, Kosmetikerin usw., sind offenbar bereits als „Frauenberufe“ entstanden (HAUFF 1911). Der Friseur galt vor dem Zweiten Weltkrieg noch als typischer Männerberuf. KORNHER (2012) geht aber davon aus, dass er bereits in den 1930er Jahren auf dem Weg zu

einem „gemischten Beruf“ war, in dem Männer und Frauen gleichermaßen tätig waren. Der Grund dafür, dass er dennoch als Männerdomäne galt, lag möglicherweise im Wechselspiel der kulturellen Faktoren Mode und Körperpflege einerseits und der Handwerksinstitutionen, den Innungen, dem Gewerbebereich usw. andererseits. Anfang des 20. Jh. wurde er zunehmend zum „Akteur im Modegeschehen“, was im gesellschaftlichen Rollenverständnis von Mann und Frau eher weiblich konnotiert war (ebd., S. 157). Die Intensivierung der Handwerksorganisation und die damit einhergehende Verbreitung des männlichen Idealbildes des Meisters sorgte schließlich dafür, dass der Friseur vor dem Zweiten Weltkrieg noch als typisch männlicher Beruf galt (ebd., S. 314).

Mit diesen Problemstellungen der Körperpflege wird sich die vorliegende Arbeit genauer befassen. Ihr Fokus wird auf den Berufen Friseur/-in und Kosmetiker/-in bzw. ihren berufshistorischen Vorgängern Bader, Barbieri, Masseur, Schönheitspfleger, Wundärzte und Feldscherer liegen. Mithilfe berufswissenschaftlicher Forschungsmethoden wird ein Einblick in den Entwicklungsstand und die Situation in den Körperpflegeberufen Friseur/-in und Kosmetiker/-in gegeben. Ein erster Schwerpunkt wird die Untersuchung der Genese dieser Berufe sein. Zu klären ist, durch welche Entwicklungen und durch welche gesellschaftlichen Einflüsse sich bestimmte Eigenschaften der Berufe herausgebildet und manifestiert haben. Anders formuliert: Wodurch wird die aktuelle Konstitution dieser Körperpflegeberufe am stärksten geprägt und beeinflusst? Sind es die Berufsgenese oder die aktuelle Organisation und Ordnung des Arbeitsmarktes und seiner Institutionen? Untersucht wird die Entwicklung und aktuelle Struktur der Körperpflegebranche. Darüber hinaus wird es darum gehen, spezifische Problemstellungen der Körperpflegeberufe genauer ins Auge zu fassen. Das sind die aktuelle Branchenstruktur, der soziale Status der Berufe, ihre Geschlechtsspezifik, ihre Berufsausbildung und die Bedeutung und Relevanz ihrer Berufsverbände. Schließlich sind auch die damit einhergehenden Lebenslagen und die Beschäftigungssituation der Berufsangehörigen Gegenstand dieser Arbeit. Die vorliegende Arbeit richtet ihren Fokus vor allem auf die aktuelle Situation im Berufsfeld und wird nicht wie andere Arbeiten (z. B. KORNHER 2012 oder STOLZ 1992) im Jahr 1945 enden.

Die durchzuführende Untersuchung hat insgesamt zwei Teile. Im ersten Teil wird der Beruf als Gegenstand berufswissenschaftlicher Forschung und als analytischer, theoretischer Kern der vorliegenden Arbeit erörtert. Es stellen sich zwei Fragen: Was wurde bisher unter Beruf verstanden? Mit welchem Begriffsverständnis wurden in den letzten Jahren Ausbildung und auch Arbeit gestaltet? Dafür wird in einem historischen Exkurs die Genese des Berufsbegriffs skizziert. Es wird zu zeigen sein, dass unser heutiges Begriffsverständnis das Er-

gebnis eines über 200-jährigen sozialwissenschaftlichen, bildungstheoretischen und gesellschaftlichen Diskurses ist, der ausgelöst wurde durch tief greifende gesellschaftliche Veränderungen. Das so entstandene Begriffsverständnis von Beruf erscheint zwar äußerst diffus und heterogen. Trotz dieser „Mehrdimensionalität“ des Berufsbegriffs (dazu LUERS 1988) kann aber durchaus auch von einem gemeinschaftlich geteilten Begriffsverständnis gesprochen werden. In diesem Begriffskonsens stellen der Beruf und die berufsförmige Organisation von Erwerbsarbeit eine kulturelle Besonderheit der deutschen Gesellschaft und des deutschen Arbeitsmarktes dar. Er betont den bildenden, emanzipativen Charakter und die soziale Integrationskraft von Erwerbsarbeit.

Seit Mitte des letzten Jahrhunderts kommt es jedoch zunehmend zur Erosion dieses „deutschen Berufsideals“. Die Modernisierung der Arbeitswelt hat die zunehmende Veränderung dieses Prinzips zur Folge. Es kommt zur grundlegenden Veränderung dessen, was mit diesem Prinzip bzw. Ideal verbunden wurde: dauerhafte, sichere Beschäftigung, soziale Sicherheit, gute Verdienstmöglichkeiten, berufliche Mobilität und Karriereoptionen. BECK (1986, S. 223) spricht von einer „Verfassungsänderung des Beschäftigungssystems“, bei der „die Kontinuität seiner tragenden Säulen Betrieb, Arbeitsplatz, Beruf, Lohnarbeit etc.“ verloren geht. An die Stelle eines Systems „standardisierter Vollbeschäftigung“ trete ein „System flexibel-pluraler Unterbeschäftigung“ (ebd., S. 222).

Diese Entwicklung hat ein neues Begriffsverständnis von Beruf zur Folge. Standen bisher die Aspekte Stabilität, Dauerhaftigkeit, berufliche Karriere, Teilhabe und soziale Sicherheit im Vordergrund, erlangen nun die Aspekte Mobilität, Flexibilität und Beschäftigungsfähigkeit deutlich höhere Relevanz. In diesem ersten Teil der Arbeit wird zu zeigen sein, wie sich der Beruf und das Verständnis von Beruf im Laufe der Zeit verändert haben. Dabei ist zu zeigen, dass es offenbar begriffliche, konzeptionelle Aspekte im Beruf gibt, die immer wieder auftauchen, andere Facetten von Beruf hingegen scheinen eher temporäre, epochale Erscheinungen zu sein, die in gesellschaftlichen Veränderungsprozessen wieder verloren gehen. Im zweiten Teil der Arbeit ist zu untersuchen, was das im Hinblick auf ein konkretes Berufsfeld und seine Berufe bedeutet. Es geht nun darum zu zeigen, wie sich ein konkretes Berufsfeld im Kontext gesellschaftlicher Modernisierungsprozesse verändert. Damit ist nicht nur der Wandel des Arbeitsmarktes gemeint, der die Entwicklung eines Berufes maßgebend beeinflussen kann, sondern auch kulturelle und soziale Veränderungen. Insbesondere die Körperpflege – und auch ihre Berufe – wurden immer durch gesellschaftliche Veränderungen in besonderem Maße geprägt. Es stellt sich nun die Frage, was diese Berufe zum Beruf macht? Wodurch ist ihre Beruflichkeit kulturell bestimmt? So haben z. B. das Verständnis von Schönheit und Körperpflege immer auch das Ansehen und den sozialen Status der Körperpflegebe-

rufe mit gestaltet. Auch Kriege, Krankheiten und Seuchen, haben das Berufsbild und die Zuständigkeiten der Berufe bestimmt. Schließlich haben auch wirtschaftliche Krisen und Interessenkonflikte die Entwicklung der Berufe nachhaltig beeinflusst. Insbesondere wirtschaftliche Krisen und gesellschaftliche Veränderungen haben bereits frühzeitig zu einer Veränderung der Beschäftigungsstandards in diesen Berufen geführt. Dies wird im Folgenden genauer untersucht.



## 2 Das „Berufsproblem“ in der berufswissenschaftlichen Forschung

Berufswissenschaftliche Studien, die sich mit dem „Berufsproblem“ (ABEL 1963) befassen, haben in der Berufspädagogik und in der Berufssoziologie eine lange Tradition. Sie untersuchen unterschiedliche Problem- und Fragestellungen, wie z. B. das Problem der Modernisierung des Arbeitsmarktes und die damit einhergehende Erosion des Berufskonzepts (z. B. BERTELSMANN STIFTUNG 2010; FÜRSTENBERG 2000; MEYER 2000). Andere Untersuchungen befassen sich mit Fragen zu beruflichen Anforderungen, Qualifikationsbedarfen, Arbeitssituation und Arbeitsbelastungen, fachdidaktischen Begründungen der Ausbildungsinhalte, auch mit der sozialen Segmentierung des Arbeitsmarktes usw. (einen Einblick in das Spektrum berufswissenschaftlicher Forschungsarbeiten geben PAHL, HERKNER 2013). Im Folgenden geht es darum, den Beruf als theoretisches Konstrukt berufswissenschaftlicher Forschungsarbeiten, die im Kontext historischer und aktueller Problemlagen entstanden sind, zu reflektieren. Der Berufsbegriff wird dabei als Reflexionshorizont der durchzuführenden Untersuchung erörtert und entwickelt.

### 2.1 Was ist Beruf? Begriffspluralität und Begriffsdiffusion

Der Beruf gilt als konzeptioneller, pädagogischer Kern des deutschen Arbeitsmarktes und des Berufsbildungssystems (KRAUS 2006). Die Berufsforschung beschäftigt sich u. a. mit der Frage, was unter Beruf zu verstehen ist und was das Besondere an berufsförmiger Erwerbsarbeit ist. Was grenzt den Beruf von anderen Begriffen ab, die ähnlich wie der Beruf die Organisation von Arbeit beschreiben, wie z. B. der Job oder die Profession (vgl. KUPKA 2005, S. 23; DOSTAL 2005; MEYER 2000; DOSTAL, STOOß, TROLL 1998)?

ABEL (1963) formulierte bereits, dass der „normative Berufsbegriff“, wie er in den 1920er Jahren diskutiert wurde, kaum noch existiere. Keiner der Juristen, Sozialpolitiker und Pädagogen, der sich mit der Berufserziehung des gewerblichen Nachwuchses befasste, habe seinen Berufsbegriff genauer präzisiert, sondern nur andeutungsweise umschrieben: „Sie alle haben traditionsreiche, aber auch vieldeutige Berufsideen gleichsam als Axiom aufgenommen, das keiner näheren Begründung zugänglich oder bedürftig sei.“ (ebd., S. 10). Dieser von ABEL kritisierte Zustand der „Theorie- und Begriffslosigkeit“ von Beruf wurde in der Berufspädagogik auch später immer wieder thematisiert (z. B. bei KUPKA 2005). Allerdings sei dieser „Vorwurf“ der fehlenden theoretischen Reflexivität nicht hinnehmbar, vielmehr müsse dieser Zustand als „Mehrdimensionalität“

(z. B. DOSTAL 2006) und „Begriffspluralität“ des Berufs (z. B. bei LUERS 1988) bezeichnet werden. Diese Vielseitigkeit, und auch die in dieser Vielseitigkeit liegende Diffusität des Berufsbegriffs, verdeutlicht die Zusammenstellung der Begriffsdefinitionen bei LUERS (1988, S. 149 ff.). Allerdings deutet sie auch auf verschiedene Aspekte im Berufsbegriff hin, die als typische Elemente von Beruf gelten können. Das sind (alle in ebd.):

- Beruf als Arbeitskraftmuster und als Tauschmuster von Arbeitskraft,
- Beruf als Fähigkeitsbündel und Subjektstruktur,
- Beruf als standardisierte Zusammensetzung und Abgrenzung von Fähigkeitselementen,
- Beruf als Kombination von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten,
- Beruf als Prinzip der gesellschaftlichen Ordnung,
- Beruf ist mitbestimmend für die Gestaltung gesellschaftlichen Lebens, für seine Gliederung und seinen Zusammenhalt, ist Grundlage für die Neuordnung unseres gesamten Soziallebens,
- Beruf als spezialisierte Tätigkeit,
- Beruf als Gemeinschaftsdienst,
- Beruf dient dem Erwerbszweck und sichert den Lebensunterhalt.

ARNOLD und GONON (2006, S. 75) weisen dem Beruf verschiedene Funktionen zu: die Erwerbsfunktion, Sozialisationsfunktion, den Ganzheitlichkeitsaspekt, den Kontinuitätsaspekt. Außerdem unterscheiden sie zwischen der Erbauungsfunktion, damit ist der im Beruf liegende Bildungsgedanke angesprochen, und dem Qualifikationsaspekt, was vor allem den Erwerb von Fertigkeiten und Kenntnissen meint. Darüber hinaus weisen sie dem Beruf eine Allokations- und Selektionsfunktion zu (ebd.).

Mehrfach wird betont, dass der Beruf dem Erwerbszweck diene, Beruf ein Qualifikationsmuster darstelle und dass Beruf eine gesellschaftliche Ordnungs- und Strukturfunktion besäße (vgl. Kap. 2). So übernehme der „Beruf“ bspw. für Berufswählende eine wichtige Orientierungs- und Informationsfunktion (vgl. KLEVENOW 2000; zur Mehrdimensionalität des Berufsbegriffs vgl. auch DOSTAL 2006, S. 6 f.). Der Beruf, das Berufskonzept zeichne sich durch eine „ganzheitliche Handlungskompetenz aus, die eine selbständige Planung, Durchführung und Kontrolle der Arbeit und eine breite Einsetzbarkeit der Fachkräfte umfasst“ (RUHLANDS 2009, S. 36).

LUERS (1988) vermerkt kritisch, dass es für wissenschaftliche Zwecke bislang noch keine sinnvollen Operationalisierungen des Berufsbegriffs gäbe. Es lassen sich lediglich unterschiedliche Abstraktionsniveaus, Konnotationen und Beschreibungsebenen von Beruf finden. So entstehe der Eindruck, dass die Wissenschaft, im Hinblick auf ihre spezifischen Fragestellungen, den Berufsbegriff immer wieder neu erzeuge (vgl. ebd., S. 17 f.). PAHL (2011) formuliert, dass sich Alltags- und Wissenschaftsverständnis von Beruf kaum unterscheiden würden und kaum abgrenzbar seien.

Auch KURTZ (2008, S. 9) kommt zu der Einschätzung, dass Vieldeutigkeit und Diffusität die Verwendung des Berufsbegriffs prägen. Aufgrund der unzureichenden, diffusen Operationalisierung des Berufsbegriffs sei er als wissenschaftliches Analyseraster nur begrenzt zu gebrauchen. Gleiches stellen auch DOSTAL, STOOß und TROLL (1998) fest. Auch sie verweisen darauf, dass es verschiedene Facetten im Berufsbegriff gibt, die immer wieder auftauchen, z. B. Beruf als Tauschmuster, Beruf als Integrationsraster, Beruf als Identifikationskern usw. (ebd., S. 438 f.). Es wird konstatiert, dass es vergleichsweise unproblematisch sei, Beruf im Alltagsverständnis, als gesellschaftliches Phänomen und soziale Tatsache zu beschreiben. Schwieriger wird es hingegen, sobald das Berufsphänomen wissenschaftlich konkretisiert werden soll (vgl. BECK, BRATER, DAHEIM 1980, S. 15).

ABRAHAM (1966) fasst zusammen: „Gewiß kann und muß versucht werden, den Begriff des Berufes zu definieren, und es gibt eine ganze Reihe von Definitionen, die sehr nahe an das Wesen des Berufes heranführen. Trotzdem bleibt ein rational nicht bestimmbarer Rest, der nicht übersehen werden darf; was im Leben des einzelnen Menschen dessen Tätigkeit zum Beruf macht, ist im Grunde ein ganz persönlicher irrationaler Tatbestand, der nicht mit wissenschaftlichen Mitteln erforscht und beschrieben werden kann.“ (zit. in LUERS 1988, S. 151). Einerseits entlässt ABRAHAM damit den Berufsbegriff ins Mystische und entzieht ihn zumindest teilweise dem „Zwang“ zur wissenschaftlichen Fassbarkeit. Andererseits deutet er auf Irrationalitäten im Berufsbegriff hin, die Dynamiken und Mechanismen in Gang setzen, die es schwer machen, den Beruf begrifflich zu fassen. Das ist bis heute der Fall und ein Grund dafür, dass er auch als Ideologie kritisiert wird.

## 2.2 Die religiösen Wurzeln des Berufsbegriffs und seine Säkularisierung

Der Grund für das Problem der begrifflichen Fassbarkeit des Berufs liegt möglicherweise in seinen jüdisch-christlichen Traditionen begründet (dazu auch KRAUS 2006). Er geht eng mit der Vorstellung der göttlichen Berufung des Menschen einher. Ursprünglich meinte er die besondere Berufung der Anhänger Jesus Christus, als die „Hervorgerufenen“. Das betonte deren besonderen Status als Volk Gottes. Im Zuge der Verbreitung des Christentums verlor dies an Bedeutung. So bezeichnete der Begriff Berufung nun zunehmend den besonderen geistlichen Status der Mönche. Er meint „die persönliche Berufung des Christen zu einer geistlichen Aufgabe, die völlige Hingabe verlangt und dafür Erfüllung verspricht.“ (KURTZ 2002, S. 11). Diese Sichtweise wird durch LUTHER kritisiert, der darin lediglich die Rechtfertigung der eigenen Existenz vor Gott ins Zentrum des Glaubens rückt und nicht das Vertrauen auf Gottes Gnade. Gottes Gnade resultiere nicht aus einem besonders heiligen Leben in der Hoffnung, diese Gnade durch völlige Hingabe und geistliche Tätigkeit zu erlangen. Vielmehr ist das Tun die Folge davon, dass sich der Sünder der Gnade Gottes bewusst ist bzw. auf sie vertrauen kann. „Wir versuchen Gutes zu tun, weil wir dankbar sind.“ (MEIREIS o. J., S. 3).<sup>4</sup> Damit bekommt der Berufsbegriff bei LUTHER und in seiner Übersetzung des Neuen Testaments eine andere Bedeutung. LUTHER hat darin den griechischen Begriff für „Arbeit“ in Beruf übersetzt. Das meint nun die Berufung zur Arbeit und den Dienst für die Gesellschaft bzw. die Gemeinschaft (KURTZ 2002, S. 10). LUTHER unterscheidet zwischen der inneren und der äußeren Berufung. Die innere Berufung resultiert aus der Heilzuwendung Christi, der äußere Beruf zeigt sich in den Ständen als Ausdruck göttlicher Ordnung, in denen sich der Mensch des Mittelalters vorfand.

Im Zuge der Aufklärung wurde dieser Berufsbegriff säkularisiert. Dennoch behielt er seine doppelte Sinnstruktur. Der innere Beruf meint jetzt die Neigung und das Interesse für einen Beruf. Dies wird vom äußeren, auf Erwerb abzielenden Beruf abgegrenzt (ebd.). Daneben ist der Beruf nun auch für den Betrieb von Bedeutung. Die Berufe resultieren nicht mehr aus einer sozialen Strukturierung der Gesellschaft, sondern aus einer funktionalen Differenzierung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes. Der Beruf symbolisiert als Sinnschema das zertifizierte und auf dem Arbeitsmarkt offerierte Arbeitsvermögen von Personen. Der Betrieb ist die Organisationsform, die auf die im Beruf enthaltenen

---

4 Vgl. dazu ausführlich bei MEIREIS, Torsten (o. J.): Stichwortinformation Beruf. Online unter: [www.ekd.de/sozialethik-download/SIPortalBerufMeireisverlinkt.pdf](http://www.ekd.de/sozialethik-download/SIPortalBerufMeireisverlinkt.pdf) (letzter Zugriff: 27.10.2009).

Qualifikationsbündel zugreift und sie einer wirtschaftlichen Verwertung unterzieht. Damit wird der Berufsbegriff seit dem frühen 19. Jh. von seinen mystischen und religiösen, von seinen „moralischen Gehalten“ weitestgehend befreit (vgl. KURTZ 2002, S. 14; vgl. dazu auch ausführlich HEINZ 1995, S. 17 ff.).

Seit dem 17. Jh. galten die Ökonomie, die Naturwissenschaften und die Technik als Motor des gesellschaftlichen Fortschritts (HEINZ 1995, S. 18).<sup>5</sup> Für den Einzelnen hatte das zur Folge, dass für ihn nicht mehr die Herstellung eines fertigen Produktes im Mittelpunkt stand. Das fertige Produkt verlor für ihn seine zentrale Bedeutung als handlungsleitende Orientierung im Arbeitsvollzug. Es kam zur Ausdifferenzierung einzelner Produktionsschritte und zur Spezialisierung des Menschen. HUMBOLDT, DURKHEIM und auch SPRANGER sprachen von der „Entmenschlichung“ und „Sinnentleerung“ der Arbeit (dazu GREB 2009, S. 3 ff.). Für den Arbeiter stand nicht mehr das Endprodukt im Vordergrund, sondern nur der einzelne Produktionsschritt. Infolgedessen, so AHRENDT (1958; auch SENNETT 2009a), setzte er sich nicht mehr mit den moralischen und ethischen Konsequenzen seiner Arbeit auseinander.<sup>6</sup> Die Ausübung eines Berufes galt nun nicht mehr der Erfüllung eines gottgefälligen Gemeinschaftsdienstes. Beruf bzw. Arbeit diente primär dem Erwerbzweck, der Sicherung des Lebensunterhalts und – auch – dem wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmers. Der Aspekt der Nützlichkeit des Menschen rückte in den Vordergrund. Menschliche Arbeit wird zum – austauschbaren – Produktionsfaktor, der den Mechanismen des Marktes unterliegt.

Für die Weiterentwicklung gesellschaftlicher Strukturen bleiben diese Entwicklungen nicht ohne Konsequenzen. Die Französische Revolution beschleunigte diese Prozesse sogar. Wenn auch nicht unmittelbar, so hatte sie doch nachhal-

---

5 In diese Zeit fällt bspw. die Erfindung der Dampfmaschine. Die erste Dampfmaschine, die einen „brauchbaren mechanischen Effekt“ hatte, wurde schon 1698 von THOMAS SAVERY gebaut. Die erste Dampfmaschine, die wirklich Verwendung fand, baute THOMAS NEWCOMEN 1712. JAMES WATT schließlich entwickelte 1769 die Dampfmaschine, die bis heute als der „Katalysator“ der Industrialisierung gesehen wird (vgl. BERNOULLI 1833).

6 Vgl. bei HANNAH ARENDT (1958). Sie verdeutlicht diese gesellschaftliche Veränderung in der Gegenüberstellung der beiden Menschenbilder von „homo faber“ und „animal laborans“. Während es dem „homo faber“, dem schaffenden Menschen, um die Schaffung einer kulturellen Umwelt geht, geht es dem „animal laborans“, dem arbeitenden Menschen bzw. dem arbeitenden Tier vor allem um Arbeit zur Sicherung seines Lebensunterhalts (vgl. dazu auch SENNETT 2009). Diese Form der Arbeit dient ausschließlich der Selbsterhaltung und entzieht sich so jeglicher Form der kritischen Reflexion und moralischen Einschätzung. Während in der handwerklichen Arbeit beide Facetten zu finden sind, beschränkt sich die industrielle Arbeit vielmehr auf den Aspekt der Erwerbstätigkeit. SENNETT (2009) kommt zu der Einschätzung, dass es deshalb ethisch vertretbar sei, handwerkliche Arbeit um ihrer selbst willen auszuführen.

tige Folgen für ganz Mitteleuropa und auch für die deutschen Länder.<sup>7</sup> Eine Folge war die Auflösung ständisch-feudaler Strukturen. Das bedeutete nicht nur das Ende der Leibeigenschaft, sondern auch die Freisetzung breiter Bevölkerungsteile aus ihren sozialen Bindungen. Damit ging die Verarmung, die Pauperisierung der Bevölkerung einher (BÖHNISCH, ARNOLD, SCHRÖER 1999, S. 23; REYER 2002, S. 13 ff.). Eine andere Folge war die grundlegende Neubestimmung staatlicher Strukturen und Aufgaben. Die gesellschaftlichen Auflösungserscheinungen und die dramatisch wachsende Armut führten schließlich Anfang des 19. Jh. zu zunehmenden gesellschaftlichen Problemen und wurden zum Ausdruck einer weitreichenden gesellschaftlichen Krise. Wurden diese Krisensymptome bis in die erste Hälfte des 19. Jh. noch als vorübergehende Erscheinung am Übergang von der Agrar- zur Industriegesellschaft gedeutet, setzte sich später zunehmend die Auffassung durch, dass sich diese Krise nicht von allein lösen würde.

Die immer deutlicher werdenden sozialen Probleme und gesellschaftlichen Krisenerscheinungen spitzen sich in der zweiten Hälfte des 19. Jh. in der „Sozialen Frage“ zu (vgl. BÖHNISCH, SCHRÖER 2001; BÖHNISCH, ARNOLD, SCHRÖER 1999; FRANKE, HENSELER, REYER 2005; REYER 2002). Damit stellte sich die Frage nach den Ursachen und der Bewältigung der zunehmenden Verarmung breiter Bevölkerungsteile. Mit der Auflösung der ständisch-feudalen Gesellschaftsordnung ging die Veränderung des bis dahin bestehenden Armutsbildes einher. Armut galt darin als ein von Gott gewolltes, hinzunehmendes Einzelschicksal, von dem nur wenige Menschen betroffen waren. Ihre Bekämpfung war gottgefällige Tätigkeit (BÖHNISCH, ARNOLD, SCHRÖER 1999, S. 21). Dieses Bild veränderte sich nun. Armut wurde als ein Massenphänomen erkannt, das mit einer tradierten, religiös geprägten „Almosenpolitik“ nicht mehr zu kontrollieren, schon gar nicht zu bewältigen war. Armut war nicht mehr nur gottgewolltes oder naturgegebenes Schicksal, sondern wurde als Konsequenz ökonomischer Entwicklungen und grundlegender gesellschaftlicher Veränderungen erkannt. In dieser Zeit des gesellschaftlichen Wandels entstehen erste Arbeiten, in denen der Beruf bzw. berufsförmige Erwerbsarbeit zum Gegenstand sozialwissenschaftlicher Reflexionen wird.

---

7 Da es *den* deutschen Nationalstaat zu der Zeit noch nicht gab, sind damit die verschiedenen deutschen Staaten gemeint.

## 2.3 Erste Ansätze einer sozialwissenschaftlichen Betrachtung des Berufs

Die Arbeiten von MAX WEBER und EMILE DURKHEIM werden als Anfang sozialwissenschaftlicher Theoriebildung zum Berufsbegriff betrachtet (KURTZ 2002, S. 27). Sowohl DURKHEIM als auch WEBER geht es darum, die Soziologie als eine Erfahrungswissenschaft zu etablieren. Beide versuchen, die gesellschaftlichen Verhältnisse ihrer Zeit mithilfe wissenschaftlicher Verfahren zu beschreiben. Deshalb richten sie ihren Fokus auf die Entwicklung von Methoden und Techniken soziologischer Forschung. DURKHEIM macht in seinem Denken die „soziologischen Tatsachen“ zum Gegenstand und Ausgangspunkt seiner soziologischen Forschung. WEBER hingegen entwickelt eine konkrete Begriffssystematik. Er nimmt das menschliche Handeln als Ausgangspunkt seiner Analysen. Die Berufsarbeit als Gegenstand soziologischer Forschung steht dabei im „Dienste der Gesamtheit“ (KAESLER 2003, S. 112). In diesem Kontext entwickeln DURKHEIM und WEBER eine erste „Soziologie der Berufe“.

WEBERS Analysen soziologischer Phänomene geht eine Klärung zentraler Begriffe voraus (vgl. WINKELMANN 1981). Damit begründet WEBER im ersten Teil von „Wirtschaft und Gesellschaft“ eine Typologie soziologischer Grundbegriffe (ebd., S. 7; vgl. WEBER 1972). Die kleinste Analyseeinheit ist das „soziale Handeln“ (KURTZ 2008, S. 27). In den soziologischen „Grundkategorien des Wirtschaftens“ soll Beruf „jene Spezifizierung, Spezialisierung und Kombination von Leistungen einer Person heißen, welche für sie Grundlage einer kontinuierlichen Versorgungs- oder Erwerbchance ist.“ (WEBER 1972, S. 80). Berufliches Handeln wird als eine spezifische Form des Handelns betrachtet. Aber nicht jede Tätigkeit, die die Chance auf Erwerb und Einkommen bietet, könne ein Beruf sein. Ein Beruf setze ein Mindestmaß an Schulung voraus. Außerdem diene nicht jede Erwerbsarbeit der Selbstverwirklichung (KURTZ 2008, S. 28 f.).

Die Auffassung, dass jede Erwerbsarbeit ein Beruf sei, betrachtete WEBER kritisch. Sie sei Ausdruck eines „kapitalistischen Geistes“, der zur Entstehung eines „Berufsmenschentums“ geführt habe (WEBER 1920/2000, S. 27). Der „kapitalistische Geist“ ist durch eine ethisch-moralische Grundhaltung gekennzeichnet, die die Unterordnung der individuellen Bedürfnisbefriedigung und des individuellen Nutzenkalküls unter die Verpflichtung zum beruflichen Fleiß beinhaltet (vgl. BROCK, JUNGE, KRÄHNKE 2007, S. 165). Der moderne Kapitalismus würde eine Gesinnung fordern, „die Arbeit so betreibt, als ob sie absoluter Selbstzweck – ‚Beruf‘ – wäre“ (WEBER 1920/2000, S. 21). Dabei gehe es in erster Linie nicht um den Einkommenserwerb, sondern um das Tätigsein des Menschen. Die Hingabe an den Beruf resultiere aus einer religiösen Ethik und einer religiösen Einstellung, die bis heute erhalten geblieben sei und in säkula-

risierter Form dem Geist des Kapitalismus entspricht. Der Verdienst sei lediglich Ausdruck von Tüchtigkeit im Beruf (ebd., S. 16). Im protestantischen Denken, in dem WEBER die Ursache des kapitalistischen Geistes sieht, gilt beruflicher Erfolg und daraus resultierender materieller Wohlstand als Ausdruck der „göttlichen Erwähltheit des Einzelnen“.

WEBER ist sich sicher, die Weiterentwicklung des Berufsbegriffs durch die protestantische Glaubenslehre habe zu einem Bruch mit dem von LUTHER formulierten „traditionellen Berufsbegriff“ geführt (s. o.). Bei LUTHER war Berufsarbeit Ausdruck der Nächstenliebe. Die Erfüllung innerweltlicher Pflichten galt als der einzige Weg, Gott wohlzugefallen (WEBER 1920/2000, S. 40). Jeder Beruf galt vor Gott gleich. Dabei gehe es nicht darum, nach weltlichem Besitz oder Gewinn zu streben. Jeder solle „bei seiner Nahrung“ bleiben. Beruf sei das, was der Mensch als eine von Gott gestellte Aufgabe und als göttliche Fügung hinzunehmen habe (ebd., S. 45 ff.). WEBER stellt bei LUTHER eine traditionalistische Rückführung des Berufsbegriffs fest, die von den aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen und Sekten aufgegeben wurde. Am deutlichsten werde dies bei den Calvinisten. Sie gehen davon aus, dass dem Menschen von Gott aufgetragen wurde, zu seinem Ruhm in der Welt tätig zu werden. Dies habe nichts mit Nächstenliebe zu tun, sondern habe allein die Gestaltung des „gesellschaftlichen Kosmos“ zum Zweck. Es diene dem Nutzen des Menschengeschlechts und trage deshalb zum Ruhm Gottes bei (ebd., S. 66 f.). Das Schicksal des einzelnen Menschen sei dabei durch Gott bereits vorbestimmt (Prädestinationslehre). Gott habe bereits entschieden, wer in den Himmel komme und wer nicht (BROCK, JUNGE, KRÄHNKE 2007, S. 176). Es sei unmöglich, durch gute Taten oder besonderen Fleiß sein Schicksal zu verändern. Der Einzelne sei nun jedoch mit dem Problem konfrontiert, dass er sich der eigenen Erwähltheit Gottes nicht sicher sein könne. Um diese Gewissheit zu erlangen, sei die „rastlose Berufsarbeit“ hervorragendes Mittel (WEBER 1920/2000, S. 71). Dies stelle einen radikalen Bruch mit der traditionellen Sicht auf den Beruf dar und leiste der Ausrichtung des individuellen Lebens auf den eigenen wirtschaftlichen Erfolg Vorschub (BROCK, JUNGE, KRÄHNKE 2007, S. 177).

WEBER (1920/2000, S. 152) zeigt, dass die Protestanten jede Form von Arbeit als ein Mittel betrachteten, mit dem sich der Mensch des „göttlichen Gnadenstandes“ versichern konnte. Jede Arbeit wurde deshalb als Beruf betrachtet. Die Kirche habe den besitzlosen Klassen so die Erfüllung der Arbeitspflicht als Ausdruck religiöser Askese aufgezwungen. Die „Berufsidee“, „geboren aus dem Geist der christlichen Askese“ (ebd.), habe zu einer Rationalisierung der Arbeit und zu einer radikalen Hinwendung des Lebens auf Erwerb und wirtschaftlichen Erfolg geführt (vgl. BROCK, JUNGE, KRÄHNKE 2007, S. 177). Die Rationalisierung der Arbeit habe zu einer Säkularisierung von Beruf geführt, wie er

nun im kapitalistischen Geist zu finden sei (WEBER 1920/2000, S. 21). Dieser würde ebenfalls die Hingabe des Menschen an den Beruf voraussetzen.

KURTZ fasst zusammen, dass WEBER in seinem Gesamtwerk insgesamt zwei Argumentationsmuster von Beruf anbietet. In der „Protestantischen Ethik“ geht es ihm – wie eben gesehen – vor allem um den „normativen und wertrationalen Charakter“ (ebd.) und um die Kopplung von Erziehung und Ökonomie (KURTZ 2002, S. 28 f.). Die größte Bedeutung hat WEBERS Berufsbegriff, wie er in seinen Werken „Wirtschaft und Gesellschaft“, „Politik als Beruf“ und „Wissenschaft als Beruf“ entwickelt wird (vgl. ausführlich dazu SEYFARTH 1989). Darin interessieren ihn vor allem die „instrumentellen und zweckrationalen Elemente des Berufs“ (KURTZ 2008, S. 29).

Für DURKHEIM zählen die Berufe zu den „soziologischen Tatsachen“ und damit zu den Gegenständen wissenschaftlicher Forschung. Als „soziologische Tatsache“ charakterisiert er die sozialen Phänomene, die Gegenstand sozialwissenschaftlicher Forschung sein können (DURKHEIM 1895/1995). Zwar gebe es verschiedene soziale Phänomene, aber nur eine begrenzte Anzahl „soziologischer Tatsachen“, die durch die Soziologie zu untersuchen sind. Ein wesentliches Merkmal dieser Phänomene ist, dass sie eine äußere, verbindliche Macht auf den Einzelnen ausüben (ebd., S. 112). Das können Pflichten, Werte, Normen oder Erwartungen sein, die an den Einzelnen herangetragen werden und die bei Nichterfüllung Sanktionen oder den Widerstand einer Gruppe nach sich ziehen können (ebd., S. 105 f.). Daraus resultiert für DURKHEIM der Anspruch einer spezifischen, methodischen Herangehensweise bei der Betrachtung dieser Phänomene: Sie sind „wie Dinge zu betrachten“ (DURKHEIM 1895/1995, S. 115). Die Berufe gehören für DURKHEIM zu diesen „soziologischen Tatsachen“. Sie beinhalten Normen und Pflichten, die von den Berufsangehörigen – als Berufsmoral – geteilt werden. Das Nichtbeachten dieser Normen durch Einzelne kann durch andere Berufsangehörige sanktioniert werden (DURKHEIM 1893/1992, S. 284).

Mit Blick auf die Veränderungen seiner Zeit, die insbesondere geprägt ist durch den Verlust gemeinsam geteilter, gesellschaftlicher Wertvorstellungen, stellt sich für DURKHEIM u. a. die Frage, wie sich moderne Gesellschaften in Zukunft konstituieren werden. Wodurch wird der moralische Zusammenhalt in einer Gesellschaft gewährleistet? Wie wird sich darin die Moral weiterentwickeln (vgl. dazu DURKHEIM 1903/1984)? DURKHEIMS Untersuchung dieser Fragen und seine Theorie beruhen auf einer Analyse moderner Gesellschaftsstrukturen. Diese Strukturen sind im Wesentlichen gekennzeichnet und geprägt durch die soziale Arbeitsteilung. In seinem Werk „Über soziale Arbeitsteilung“ (DURKHEIM 1893/1992) geht er davon aus, dass die menschliche Entwicklung in zwei Rich-

tungen strebe. Auf der einen Seite steht der „vollständige Mensch“, wie er in den vormodernen Gesellschaftsstrukturen zu finden ist, auf der anderen der „spezialisierte Mensch“, der immer nur Teil eines Ganzen ist (ebd., S. 87). Vormoderne Gesellschaften zeichnen sich durch eine segmentierte Differenzierung aus. Diese existierten als weitestgehend autarke Einheiten, die in der Lage waren, sich selbst zu versorgen. Diese Gesellschaftstypen bestanden aus verschiedenen Gemeinschaften, z. B. Ständen oder Kasten (BROCK, JUNGE, KRÄHNKE 2007, S. 114). In modernen Gesellschaften ist das nicht mehr der Fall. Moderne Gesellschaften stellen vielmehr eine Einheit dar und zeichnen sich durch eine funktional begründete Ausdifferenzierung aus. So kann DURKHEIM auch als ein erster Vertreter der funktionalistischen Professionalisierungsdiskussion verstanden werden, wie sie später bspw. von PARSONS weiterentwickelt wurde.

Die gesellschaftliche Arbeitsteilung, deren Folge der spezialisierte Mensch ist, stellt die Grundlage der modernen sozialen Ordnung und des gesellschaftlichen Zusammenlebens dar. DURKHEIM stellt ein „Moraldefizit“ in diesen gesellschaftlichen Strukturen fest. Er kritisiert die fehlende Moral, speziell die fehlende Berufsmoral, die die bestehende Wirtschaftsstruktur kennzeichne (vgl. DURKHEIM 1893/1992, S. 42 f.; vgl. auch KURTZ 2002, S. 18). Er fragt, wie eine neue Moral entstehen könne. Mit Moral meint er ein Regelwerk, das dem Einzelnen von außen, von der Gesellschaft auferlegt wird (DURKHEIM 1903/1984, S. 76). „Sich moralisch zu verhalten heißt, nach einer Norm handeln, die das Verhalten in dem bestimmten Fall entscheidet, ehe wir noch gezwungen sind Partei zu ergreifen. Der Bereich der Moral ist der Bereich der Pflicht, und die Pflicht ist eine vorgeschriebene Handlung.“ (ebd., S. 77). Das Wesentliche der Moral trage jeder Einzelne bereits in sich. Die „moralische Triebfeder“ entscheide, wie diese Handlungsregeln im besonderen Falle angewendet werden (ebd., S. 78). „DURKHEIM begreift Gesellschaft als einen moralischen Zusammenhang.“ (BROCK, JUNGE, KRÄHNKE 2007, S. 113). Die Moral sei es, die das gesellschaftliche Zusammenleben erst möglich macht, indem sie das Verhalten von Menschen reguliert und ihrer individuellen Willkürlichkeit entzieht (DURKHEIM 1903/1984, S. 81). Sie wird durch drei essenzielle Elemente gekennzeichnet, „vom Geist der Disziplin, dem Anschluss an die sozialen Gruppen und der Autonomie des Willens“ (KURTZ 2008, S. 26). Das Fehlen von Regeln bzw. Normen, als gesellschaftlich integrierende Regulative, bezeichnet DURKHEIM als „Anomie“ bzw. „anomischen Zustand“ (vgl. DURKHEIM 1897/1983, S. 329). Zu diesem anomischen Zustand komme es z. B. in Zeiten grundlegender gesellschaftlicher Veränderungen oder wirtschaftlicher Krisen.<sup>8</sup>

---

8 Wirtschaftliche Krisen oder grundlegende Veränderungen der Gesellschaft führen zu einer Veränderung gesellschaftlicher Integrationsprozesse. Dabei kommt es zur Freisetzung menschlichen Handelns. Diese regellosen Zustände bezeichnet DURKHEIM als „anomischen Zustand“.

Die ökonomisch begründete funktionale Ausdifferenzierung der Gesellschaft führt zur verstärkten Arbeitsteilung, zur zunehmenden Spezialisierung von Menschen, zu einer zunehmenden Komplexität von Gesellschaftsstrukturen und zu einer zunehmenden Individualisierung der Gesellschaftsmitglieder. Damit gehe ein Rückgang des Kollektivbewusstseins einher, was nicht nur in der Veränderung einer gemeinsam geteilten Moral zum Ausdruck komme, sondern auch in einer Veränderung des Solidaritätsbewusstseins und des Rechtssystems. DURKHEIM verdeutlicht dies an der evolutionär bedingten Veränderung von Gesellschaftsstrukturen: In vormodernen Gesellschaften beruhe Solidarität auf „ähnlichen Bewusstseinszuständen“, wie z.B. einer gemeinsam geteilten Religion, geteilten Traditionen, Gefühlen, Sitten, Regeln oder Normen. Diese seien die Grundlagen einer gemeinsam geteilten Moral. Das in diesen Gesellschaften bestehende Rechtssystem zielt darauf, „unter Androhung von Repressivmaßnahmen aller Welt gleichen Glauben und gleiche Praktiken aufzuzwingen“ (DURKHEIM 1893/1992, S. 283). Die vom Kollektiv getragene Moral werde unter Androhung von Strafe durchgesetzt. Verstöße würden als Verletzung des Kollektivbewusstseins interpretiert. Diese „transzendente Moral“ wird von allen Gesellschaftsmitgliedern anerkannt, ohne sie zu hinterfragen. Das Kollektivbewusstsein einer so organisierten Gesellschaft und die Integration des Einzelnen in diese Gesellschaft werden als „mechanische Solidarität“ bezeichnet (DURKHEIM 1897/1992, S. 118 ff.).

Die Berufe gelten bei DURKHEIM als das Ergebnis einer zunehmenden und funktional begründeten Ausdifferenzierung von Gesellschaft.<sup>9</sup> Sie führe zu einer quantitativen Zunahme der Berufe. DURKHEIMS Kritik ist, dass diese funktionale Ausdifferenzierung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Strukturen ohne die Entstehung einer neuen Moral erfolge. Das Festhalten an einer traditionellen Moral würde zu einem Zustand der „erzwungenen Arbeitsteilung“ führen (DURKHEIM 1893/1992, S. 443 f.), ein Zustand, den DURKHEIM als unnatürlich, anormal und deshalb als anomisch bezeichnet. Die so entstehenden Konflikte (Klassenkämpfe) seien deshalb nicht die Folge der zunehmenden Arbeitsteilung, sondern resultieren vielmehr aus den bestehenden äußeren Zwängen, denen die Individuen durch eine weiterhin bestehende repressive Rechtsordnung unterworfen werden. In einer modernen Gesellschaftsstruktur kommen den Berufen verschiedene Funktionen zu:

---

So begründet DURKHEIM 1897 die steigende Zahl von Selbstmorden, zu denen es in Zeiten tief greifender gesellschaftlicher Veränderungen kommen kann. Er bezeichnet sie als „anomische Selbstmorde“.

9 MEIER (1992, S. 36) kommt zu dem Fazit, dass in dem Werk „Über soziale Arbeitsteilung“ den Berufen und Berufsgruppen nur marginale Bedeutung zukommt. Die Ausführungen zeigen, dass dem nicht zuzustimmen ist.

1.) DURKHEIM sprach den Berufen eine sozial nivellierende Wirkung zu. Bisher habe es nur wenige Berufe gegeben. Zwischen ihnen bestanden große Unterschiede, z. B. hinsichtlich ihrer Aufgaben und ihres sozialen Status'. Die Zuweisung der Individuen zu diesen Berufen erfolgte über das Recht der Geburt, d. h. über das Hineingeborenwerden in einen (Berufs-) Stand bzw. in eine Kaste. Die zunehmende Arbeitsteilung habe die steigende Zahl der Berufe zur Folge. Dies habe zwei Effekte: Sie führe *erstens* zu einer höheren Homogenität der Berufe, zumindest der Berufe, die am gleichen Gegenstand arbeiten (DURKHEIM 1893/1992, S. 189). *Zweitens* habe die zunehmende Ausdifferenzierung der Funktionen eine stärkere Abhängigkeit der Individuen voneinander zur Folge. Darin sieht DURKHEIM die Überwindung sozialer Ungleichheit. DURKHEIM zeigt damit, dass in der industriellen Arbeitsteilung auch die Chance der sozialen Integration liegt (vgl. dazu auch BÖHNISCH, SCHRÖER 2001, S. 30).

2.) Den Zusammenschluss von Berufen in Berufsgruppen betrachtet DURKHEIM als notwendige Voraussetzung dafür, dass sich in verschiedenen Wirtschaftszweigen eine Berufsmoral entwickeln kann. Seiner Meinung nach können nur die Berufsgruppen bei ihren Mitgliedern eine Moral als verbindliche Regel durchsetzen, ohne dass sie den Status einer juristischen Norm einnimmt. „Sie verpflichten das Individuum zum Handeln im Hinblick auf Ziele, die nicht seine Ziele sind, zu Konzessionen, zu Kompromissen, zur Berücksichtigung höherer Interessen als seiner eigenen.“ (DURKHEIM 1893/1992, S. 284). Meier (1992) kommt in seiner Analyse DURKHEIMS zu dem Ergebnis, dass die Berufsgruppen bei ihm eine Vermittlungsfunktion zwischen Individuen mit gleicher Moral und dem Staat übernehmen können (vgl. dazu auch DURKHEIM 1897/1983, S. 450).

3.) In „Der Selbstmord“ beschreibt DURKHEIM die Berufsgruppen als eine mögliche Therapieform, um die Selbstmordrate zu reduzieren (vgl. DURKHEIM 1897/1983, S. 449), insbesondere die der egoistischen und anomischen Selbstmorde. Neben Konfession, Familie und Politik können die Berufsgruppen oder Fachverbände eine Form darstellen, an der sich Gesellschaften orientieren können. Die Berufsgruppen stellen eine Vereinigung von Personen dar, die die gleichen gesellschaftlichen Aufgaben übernehmen. Demnach gibt es kein geeigneteres Feld für die Entwicklung gemeinsamer sozialer Vorstellungen und Gefühlswerte (ebd., vgl. auch KURTZ 2008, S. 27).

Für DURKHEIM stellen die Berufsgruppen die gesellschaftlichen Institutionen dar, die neben den Erziehungsinstitutionen für die Entstehung einer handlungsleitenden Moral und für die gesellschaftliche Integration des Menschen relevant sein werden. Seiner Überlegung, dass die Berufsgruppen zwischen Staat und Individuum als ein die Gesellschaft strukturierendes Merkmal stehen, wird von anderen Autoren nicht geteilt, sondern eher kritisch gesehen. KARL DUNKMANN

oder auch PAUL NATORP bspw. differenzierten – in Anlehnung an FERDINAND TÖNNIES (1935/1991) – zwischen Gesellschaft und Gemeinschaft (in KURTZ 2005; KURTZ 2002, S. 21; NIEMEYER 1998, S. 96). Während sich in der Gesellschaft vielmehr auf Distanz basierende, anonymisierte Sozialbeziehungen finden lassen, beruht die Gemeinschaft auf „organisch gewachsenen Beziehungen“, auf Nähe und Freundschaft, oder auf Bindungen, die aus gemeinsamen Traditionen, Sitten und Religion resultieren. Der Beruf wird bei DUNKMANN der Gemeinschaft zugeordnet und ist damit ein moralbesetzter Begriff (KURTZ 2002, S. 21). Er positioniert die Berufsgruppen nicht wie DURKHEIM als freischwebende Institutionen zwischen Staat und Individuum, sondern beschreibt sie als gemeinschaftsbildende Institutionen. Mit der Ausdifferenzierung der Arbeit und der Verdrängung ganzheitlicher Berufsarbeit durch den „instrumentellen Arbeitsberuf“ gehe der Verlust der Sittlichkeit des traditionellen Berufes einher. Erwerbstätigkeit degeneriere zur bloßen Arbeit. Der Beruf sei auf diese Weise auf keinen Fall gemeinschaftsbildend (ebd.).

Ähnlich kritisch ist das auch bei WERNER SOMBART (1903) zu finden. Der Beruf habe zwar eine sozial strukturierende Funktion, er könne aber kaum zwischen Staat und Individuum vermitteln. Während bei DURKHEIM der Optimismus überwiegt, dass „im arbeitgesellschaftlichen System selbst ein integratives Sozialprinzip eingebaut ist“ (BÖHNISCH, ARNOLD, SCHRÖER 1999, S. 42), zweifelt SOMBART eher an der wachsenden Bedeutung des Berufs als sinn- und identitätsstiftendes sowie als sozial integrierendes Element von Gesellschaft. Dem Einzelnen sei es kaum möglich, „mit seinem Denken und Fühlen ein festes Verhältnis zu seinem Beruf zu gewinnen, ...“ (SOMBART 1903, S. 6). Die Tätigkeiten haben ihre „qualitative Färbung“ verloren (ebd.). „Berufsbewusstsein, Berufsstolz, Berufsehre“ sind in der kapitalistischen Wirtschaft „stark verringert“. Die Einführung der modernen Technik führe dazu, dass sie die Entwicklung eines Berufsgefühls schlechterdings ausschließe. Die neue industrielle Berufsorganisation biete immer mehr Raum für ungelernete, qualitätslose Arbeit. Die gelernte Handarbeit werde in eine komplizierte Maschinenarbeit umgewandelt. All das führe zur Versachlichung der Arbeit, in der es lediglich noch um die Abwicklung eines Prozesses gehe (SOMBART 1903, S. 7). Diese (Produktions-)Prozesse seien beliebig veränderbar. Der Mensch kann an verschiedenen Stellen eingesetzt werden. Wie könne sich da ein individuelles Berufsbewusstsein oder eine feste Berufsgliederung entwickeln, die zur Strukturierung des Staates und zur Gemeinschaftsbildung beitrage. „Zu den dümmsten Gedanken unserer an dummen Gedanken so reichen Zeit gehört deshalb auch der: einen modernen Staat auf der Grundlage etwa der Berufsgenossenschaften, d. h. in ‚Berufsständen‘, organisieren zu wollen.“ (ebd., S. 8). Die Berufsgenossenschaften, so SOMBART, können kaum die moralische Grundlage einer kapitalisti-

schen Gesellschaft sein und erst recht nicht der Gegenstand von Bildungs- oder Erziehungsprozessen. Diese im Berufsbegriff liegende Dialektik zwischen Erziehung, Menschenbildung und individueller Entfaltung auf der einen sowie der Notwendigkeit zum Einkommenserwerb, der gesellschaftlichen Nützlichkeit und dem immanenten Risiko der Ausbeutung auf der anderen Seite prägen die Diskussionen des Berufsbegriffs und des Berufsbildungsbegriffs bis heute.

### **2.4 Bildungstheoretische Betrachtungen des Berufs**

Die Diskussionen des Berufsbildungsbegriffs wurden durch die verschiedenen philosophischen, soziologischen und pädagogischen Grundpositionen des 18., 19. und 20. Jh. geprägt. Die Pädagogik der Aufklärung versuchte den Menschen mithilfe der Vernunft aus seinen gesellschaftlichen Abhängigkeiten und Zwängen zu befreien. Die Philanthropen förderten das Gute im Menschen und stellten es in den Dienst der Menschheit bzw. der Gemeinschaft. Die Neuhumanisten stellten die Antike, ihr Menschenbild, ihre Kultur und Sprache als Bildungsideal in den Vordergrund. Die Reformpädagogen versuchten unter Einbeziehung pädagogischer Ansätze der Aufklärung, im Kontext eines erstarken Bürgertums und sich verändernder gesellschaftlicher Verhältnisse, die Neugestaltung des staatlich organisierten Bildungs- und Erziehungswesens zu erreichen. Die reine „Wissenschule“ im Sinne HERBARTS wird jetzt kritisch infrage gestellt. Die Aspekte Gemeinschaft, Natürlichkeit, Unmittelbarkeit und Echtheit gewinnen als pädagogische Prinzipien und Bildungsziele an Bedeutung (dazu KEMPER 1999). Welche Bedeutung hatte der Beruf, die berufliche Bildung im Kontext dieser pädagogischen Grundpositionen?

#### **2.4.1 Beruf in der Pädagogik der Aufklärung**

Ziel der Aufklärung war die geistige Emanzipation, die Selbstbestimmung und Mündigkeit des Menschen und seine Fähigkeit zur kritischen Hinterfragung tradiertter gesellschaftlicher Wertevorstellungen und Normen auf der Grundlage der Vernunft. Die Grundlagen dafür sind Bildung und Erziehung. Der Einfluss der Gesellschaft, die gesellschaftlichen Verhältnisse, der Einfluss der Obrigkeit, auch der Einfluss der Religion wirken dabei eher begrenzend. Für die Pädagogik der Aufklärung resultiert daraus die Frage, welche Bildungsinhalte zur Entfaltung menschlicher Kräfte und ihrer Vernunft beitragen und ob auch Arbeit und Beruf dementsprechende Inhalte bereitstellen können. Anders formuliert: Besitzen Arbeit und Beruf einen „pädagogischen Kern“, der zur Entfaltung der natürlichen menschlichen Kräfte und der menschlichen Vernunft beitragen kann? HERBART bspw. stand dem eher skeptisch gegenüber, indem er

die Berufsschule außerhalb der „pädagogischen Sphäre“ platzierte (vgl. THYSEN 1954, S. 83).

Ein Ausgangspunkt im pädagogischen Aufklärungsdenken ist der Naturzustand des Menschen. In der Auseinandersetzung mit den Dingen in seiner Umwelt soll der Mensch seine natürlichen Anlagen und Kräfte entfalten können. Diese Anlagen sind in jedem Menschen gleichermaßen zu finden, unabhängig von seiner Standes- bzw. Schichtzugehörigkeit. Bildung und Erziehung sollen dazu beitragen, diese Anlagen zu entwickeln und den Menschen dann in die Lage versetzen, seinen Platz in der Gesellschaft zu finden und einzunehmen. Dieser Platz wird ihm nicht, wie im feudalen Ständestaat, durch Geburt zugewiesen. Besonders deutlich wird diese erste Facette bei ROUSSEAU und PESTALOZZI. Beide kritisieren damit den negativen Einfluss der gesellschaftlichen Zustände ihrer Zeit auf die Erziehung des Menschen. Die Industrialisierung hätte die materielle, sittliche und kulturelle Verarmung der Bevölkerung zur Folge gehabt. Welche Bedeutung hatte für sie der Beruf?

ROUSSEAU formulierte: „Alles, was aus den Händen des Schöpfers kommt, ist gut; alles entartet unter den Händen des Menschen.“ (ROUSSEAU 1762/1998, S. 107). Der Mensch ist von Natur aus gut.<sup>10</sup> ROUSSEAU betont die Bedeutung der Natur als einen der insgesamt drei Erzieher des Menschen (ebd., S. 109). Die gesellschaftlichen Verhältnisse tragen zur Erzeugung der Ungleichheit unter den Menschen bei (ROUSSEAU 1755/1998). Die Tätigkeit in einem Beruf stellt für ihn deshalb kein Erziehungsziel dar. Unter Gleichen üben alle den gleichen Beruf aus, Mensch sein. Der Mensch müsse deshalb in erster Linie zum Menschen erzogen werden. Dann könne er in der Gesellschaft jede Tätigkeit und jeden Beruf ergreifen (ROUSSEAU 1762/1998, S. 116). Der Beruf taucht bei ROUSSEAU in Form der Frage auf, welchen Beruf Emile erlernen solle? Dieser Beruf müsse in erster Linie den Lebensunterhalt sichern. Was nutzt es, einen Beruf zu erlernen, der nicht benötigt wird. Was nutzt ein Talent, wenn es nicht dazu dienen kann, den Lebensunterhalt zu bestreiten (vgl. ROUSSEAU 1762/1998, S. 412 f.). ROUSSEAU hebt dabei die besondere Bedeutung mechanischer Tätigkeiten und den hohen Stellenwert des Handwerks hervor (ebd., S. 411).

PESTALOZZI betrachtete die gesellschaftlichen Erziehungseinflüsse differenzierter. Er unterscheidet zwischen dem reinen, unverdorbenen und dem verdorbenen Naturmenschen. Der unverdorbenene Naturmensch ist ein reines Kind seines Instinkts, der ihn einfach und harmlos zu jedem Sinn genuß hinführt.“ (PESTALOZZI 1797/1946, S. 121). Den unverdorbenen Naturmenschen betrachtet er aber als

---

10 So auch bei PESTALOZZI (1820/1946): „Der Mensch ist gut und will das Gute. Wenn er böse ist, so wurde ihm sicher der Weg verrammelt, auf dem er gut sein wollte.“

verschwunden und unwiederbringlich. Sobald die Harmlosigkeit des Menschen verloren geht, wird er zum verdorbenen Naturmenschen (ebd., S. 123). Dieser Zustand grenzt an den gesellschaftlichen Zustand des Menschen, denn es ist der egoistische Kampf des Menschen um Besitz, der seinen Naturzustand verdirbt. Als dritten Zustand beschreibt PESTALOZZI den „sittlichen Zustand“, der unabhängig vom natürlichen und gesellschaftlichen Zustand existiert. Bildungsziele auf die Entwicklung der sittlichen Kräfte des Menschen und auf das Erreichen dieses Zustands (PESTALOZZI 1797/1946, S. 121).

Die Industrialisierung würde die Menschen ihres „Mensch-Seins“ berauben und ihrer Erziehung eher schaden. Die „elenden Fabrikhandgriffe“, so PESTALOZZI (1806/1946, S. 446) hätten dazu geführt, dass „das Bedürfnis höherer Ansichten des Lebens und die Notwendigkeit, den Menschen durch Erziehung seiner sittlichen und bürgerlichen Bestimmung näher zu bringen, verschwand...“ (ebd.). Die Arbeitswelt wird als Ursprung der gesellschaftlichen Zustände bzw. ihrer Probleme betrachtet und kann folglich nicht allein die Quelle der Menschlichkeit sein (vgl. dazu BÖHNISCH, ARNOLD, SCHRÖER 1999, S. 23). Der Beruf könne kein primäres Erziehungsziel sein: „Erst bist du Kind, Mensch, hernach Lehrling deines Berufs.“ (PESTALOZZI 1780/1961, S. 10).

Dennoch ist der Beruf fester Bestandteil in PESTALOZZIS Bildungsbegriff. Bildung meint die Kräfteentfaltung in der Einheit von Kopf, Herz und Hand, von Intellekt, Sitte und physischen Kräften. Dies erfolgt in den alltäglichen Lebensvollzügen: Das Leben bildet. Die Kräfte des Menschen bilden sich durch ihren täglichen Gebrauch (PESTALOZZI 1820/1946). Bildung erfolgt durch die Mitarbeit in den „nächsten Verhältnissen“, in der Familie und in den häuslichen Verrichtungen. Auch die Berufsausbildung meint die allgemeine, elementare Bildung zur Entfaltung aller natürlichen Kräfte des Menschen. Im Vordergrund steht dabei aber die Befähigung des Menschen, für sich selbst zu sorgen.<sup>11</sup> Diese Befähigung sollte so früh wie möglich erfolgen. Der „Broterwerb“ als Bestandteil der täglichen Lebensvollzüge setzt Wissen und Können voraus. Der Einzelne soll (frühzeitig) für seinen eigenen Lebensunterhalt sorgen können. In den einfachen, mechanischen Verrichtungen der Industriearbeit, in der Handarbeit sieht er die Potenziale zur elementaren Bildung der physischen Kräfte und des Verstandes des Menschen (ebd., S. 453; vgl. auch THYSSEN 1954, S. 84). Das könne nur gelingen, indem die komplizierten Produktionsabläufe in ihre Grundbestandteile „simplifiziert“ werden. Dabei gehe es nicht um die „isolierte Bildung der Kinder zu einzelnen Fertigkeiten“ (PESTALOZZI 1806/1946, S. 456), sondern

---

11 Heute kommt das im pädagogischen Grundsatz der „Hilfe zur Selbsthilfe“ zum Ausdruck. Möglicherweise hat das auch die Montessori-Pädagogik beeinflusst: „Hilf mir es selbst zu tun“. Allerdings gibt es keine Belege dafür, dass Maria Montessori in der Entwicklung ihrer Pädagogik PESTALOZZI im Blick hatte.

um die „Beseelung der Industriearbeit im Dienste der individuellen Entwicklung des Menschen“ (vgl. STETTBACHER 1946, S. 489). Für PESTALOZZI geht es dabei um eine unspezifische Berufsbildung, die der allgemeinen Bildung, der Elementarbildung und damit der Entfaltung aller Kräfte dient. Es geht ihm nicht um das Erlernen technischer Fähigkeiten und die frühe Ausbildung des Menschen für eine konkrete Erwerbstätigkeit in der Industrie oder im Handwerk. PESTALOZZI erkennt neben den häuslichen Verrichtungen in seinen späteren Werken auch die Bildungspotenziale der einfachen Handgriffe der industriellen Produktion (PESTALOZZI 1806/1946).

### 2.4.2 Beruf und Industrieschule

Ein anderer Zugang, der durchaus Parallelen zu PESTALOZZI aufweist, sind die Ansätze der Industrieschulpädagogen. Ihnen ging es um die Erziehung des Menschen zur „Industriosität“ als gesellschaftliche Tugend und neue Form der Menschlichkeit, die sich im Zuge der Industrialisierung entwickelt (z. B. bei SEXTRO 1785/1968; vgl. dazu auch KONEFFKE 1982; KEMPER 1999). Die Industrieschulen galten als neue Form allgemeiner Bildung und als neue Schulform für alle Schichten (vgl. BLANKERTZ 1982, S. 60; KEMPER 1999, S. 81). Die gemeinsame und damit allgemeine Grundbildung versprach, alle sozialen Stände in eine arbeitsteilige Gesellschaft zu integrieren (KEMPER 1999, S. 81). Durch die enge Verknüpfung von Ökonomie und Pädagogik sollte das vorgefundene Elend in der Gesellschaft behoben werden. Die Industrieschulen sollten einen Beitrag zur Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Staates und seines Wohlstandes leisten (KONEFFKE 1982, S. VII; BLANKERTZ 1982, S. 61). Das Festhalten an einer überkommenen, traditionellen Arbeitshaltung und unflexiblen Lebensführung sei die Ursache individueller und gesellschaftlicher Armut.<sup>12</sup> In SEXTROS Augen ist Armut vom Menschen selbst verschuldet (KEMPER 1999, S. 83). In dieser Sichtweise ist jeder Einzelne für seinen Erfolg und Wohlstand selbst verantwortlich. Erziehung zur Industriosität fördere sowohl das individuelle als auch das Allgemeinwohl (KEMPER 1999, S. 82, auch S. 91).

Die Industrieschulen werden am Ende des 18. Jh. als zentraler Bestandteil des deutschen Fürsorgewesens verstanden. Als Fürsorgeinstitution zielte sie auf die Armenversorgung und Armenerziehung, durch die Befähigung des Menschen zur selbstständigen Lebensbewältigung (KONEFFKE 1982, S. XII). In den Industrieschulen wurde die „Antwort auf die Misere im Schulwesen für das einfache Volk“ gesehen (BLANKERTZ 1982, S. 60). In ihr wurde die Kinderarbeit akzeptiert und zum Gegenstand von Schule gemacht. Die mit der Arbeit der Kinder er-

---

<sup>12</sup> Damit kritisiert SEXTRO vor allem das Beharren auf einer Arbeitshaltung, wie sie vor allem im Handwerk zu finden ist.

zielten Einkünfte boten schließlich die Möglichkeit zur Finanzierung eines öffentlichen, staatlichen Schulwesens. So lag in den Industrieschulen erstmals das Potenzial dafür, eine allgemeine Schulpflicht für alle politisch durchzusetzen (ebd.). In der Folge nahm vor allem im süddeutschen Raum die Zahl der Industrieschulen ab 1780 erheblich zu (KONEFFKE 1982, S. IX).

Im kritischen Verständnis von BLANKERTZ richteten sich die Industrieschulen an die untersten gesellschaftlichen Schichten und zielten auf deren Disziplinierung zur Manufaktur- und Fabrikarbeit (BLANKERTZ 1963, S. 103). In einer anderen Sichtweise richtete sich diese Schulform vornehmlich an der „Lebenswirklichkeit der Schüler aus den ländlichen Unterschichten“ aus und sollte sie im Sinne der „Hilfe zur Selbsthilfe“ aktivieren (KEMPER 1999, S. 81).<sup>13</sup> Der dahinter liegende Grundgedanke war, dass jeder Einzelne in seinem Bemühen sich „an seinem Ort“ weiterzuentwickeln und zu vervollkommen, seinen Beitrag zur Überwindung ständisch-feudaler Wirtschaftsstrukturen und zur Vollkommenheit bürgerlicher Strukturen leistet (ebd., S. 82).<sup>14</sup> „Erziehung zur Industriosität“ meine die Erneuerung gesellschaftlicher Verhältnisse und die Etablierung eines neuen bürgerlichen Wertesystems (KONEFFKE 1982, S. XX). Es aktiviere das kindliche Streben nach Unabhängigkeit und Selbstständigkeit und wirke dem Verfall der Arbeitsfähigkeit sowie der Moral durch Steigerung der Leistungsfähigkeit des Individuums entgegen (KEMPER 1999, S. 83). Selbstständigkeit und Freiheit des Einzelnen resultieren aus dem so begründeten wirtschaftlichen Erfolg (ebd., S. 88). Wirtschaftliche Unabhängigkeit, die der Einzelne durch allgemeine Bildung erreichen könne, fördere gleichzeitig seine Freiheit, seine politische Mündigkeit und sittliche Unabhängigkeit (ebd., S. 91).

Für SEXTRO galten die Industrieschulen als der einzige Weg, um die fortschreitende Industrialisierung auch im Erziehungswesen zur Geltung zu bringen. Dies wird nicht unkritisch gesehen. ROUSSEAUS Kritik an der Selbstentfremdung des Menschen im Prozess der Arbeit verliert bei SEXTRO an Gewicht und wird sogar „umgekehrt“. Indem sie dem Einkommenserwerb und der Sicherung des Lebensunterhaltes dient, wird Arbeit zur Grundlage von Freiheit und Selbstbe-

---

13 PESTALOZZI bezeichnete das als Erziehung zur Armut. Kritiker PESTALOZZIS meinen, dass seine Pädagogik damit auf die Stabilisierung gesellschaftlicher Strukturen und Herrschaftsverhältnisse abziele. Wer arm ist, soll arm bleiben und in diesem Zustand dazu befähigt werden, für sein Überleben selbst zu sorgen. Andererseits sieht er Armut offenbar deutlich differenzierter, nicht zuletzt vor seinem biografischen Hintergrund. So zielen seine Arbeiten einerseits auf die Bewältigung sittlicher und materieller Armut, andererseits betrachtet er Armut als den Zustand, der der Entfaltung der natürlichen Kräfte des Menschen besonders förderlich ist (vgl. dazu ausführlich [www.heinrich-pestalozzi.de/de/dokumentation/grundgedanken/armut/index.htm](http://www.heinrich-pestalozzi.de/de/dokumentation/grundgedanken/armut/index.htm). Letzter Zugriff: 11.01.2010).

14 Daran wird deutlich, dass die Industrieschulpädagogen eine weltliche Umdeutung und Legitimation bestehender Herrschafts- und Standesstrukturen vornahmen.

stimmung. Damit wird Arbeit bei SEXTRO nun zur eigentlichen Natur des Menschen erklärt. Die Industrieschule trage so aber zur Verschleierung der sozialen Verhältnisse sowie zur Verfestigung bestehender Herrschaftsverhältnisse bei. KEMPER (1999) ist der Ansicht, dass in diesen Herrschaftsverhältnissen die einzelnen Gesellschaftsmitglieder über „unterschiedliche Bildungs-, Berufs- und Lebenschancen“ verfügen (ebd., S. 88). Folglich könnten nicht alle Gesellschaftsmitglieder die Steigerung ihres individuellen Arbeitsvermögens durch Bildung in gleicher Weise zur Verbesserung ihrer Lebenssituation nutzen (ebd.). Die Bildung der Jugend zur Industrie kann deshalb keine allgemeine Bildung sein, da sie den Einzelnen mit unterschiedlichen Lebenschancen ausstattet und die bestehenden Ungleichheitsverhältnisse unter den Menschen verfestigt. Erziehung zur Industriosität habe weniger die Befreiung des Menschen zu sich selbst zur Folge, sondern führe vielmehr zu neuer Selbstentfremdung und neuer Fremdbestimmung (ebd., S. 91).

Besonders kritisch standen Philanthropen wie ROCHOW, BASEDOW und CAMPE den Ansätzen der Industrieschulpädagogen gegenüber. Ihr Interesse galt zwar genauso der vollständigen und harmonischen Menschenbildung „im Dienste des Staatszwecks und der vorgegebenen gesellschaftlichen Ordnung“ (BLANKERTZ 1982, S. 61). Auch sie fordern gleiche Elementarbildung für alle Klassen und Schichten. Ihnen ging es dabei aber weniger um die Förderung der ökonomischen Eigeninitiative des Menschen und seines wirtschaftlichen Erfolges, sondern um die Erziehung des „gemeinen Mannes“ zu einer auf Einsicht beruhenden Gehorsamkeit. Voraussetzung dafür ist seine Einsicht „über seine Stellung im gesellschaftlichen System“ (ebd., S. 62). Die praktische Umsetzung der dafür entwickelten bildungstheoretischen Ansätze blieben aber auf wenige philanthropische Modellschulen begrenzt und setzten sich nicht als Grundmodell des öffentlichen Schulwesens durch.

### 2.4.3 Neuhumanismus, „dritter Humanismus“ und Reformpädagogik

In der Pädagogik der Aufklärung besteht eine scheinbar unauflösbare Dialektik zwischen der Aufklärung des Menschen zu Vernunft, Selbstbestimmung und Freiheit sowie seiner Funktionalisierung im Interesse des Gemeinwohls (kritisch dazu THYSSSEN 1954; BLANKERTZ 1963). Diese Dialektik zwischen Pädagogik und Ökonomie kann als zentrales Problem und möglicherweise auch als zentrale Kritik an der Pädagogik der Aufklärung betrachtet werden (vgl. dazu KEMPER 1999, S. 91). Vor diesem Hintergrund wird am Ende des 18. und Anfang des 19. Jh. die Frage nach der Organisation von Schule und auch die Frage nach der Bedeutung beruflicher Bildung neu gestellt. Es kommt nun zur Abgrenzung von allgemeiner und beruflicher Bildung. Dem liegt ein Bildungsideal zu-

grunde, das offenbar eine Gegenposition zur Pädagogik der Aufklärung darstellt (BLANKERTZ 1963, S. 72; THYSSEN 1954, S. 69).

WILHELM V. HUMBOLDT übersetzte dieses Bildungsideal in einen Schulplan, der die allgemeine Menschenbildung zum Ziel hatte. Die berufliche Bildung kommt darin als Teil der Allgemeinbildung nicht mehr vor. HUMBOLDT differenzierte in die allgemeine und die spezielle (berufliche) Bildung. Allgemeinbildung soll zur Bildung aller Kräfte des Menschen zu einem „proportionierlichen Ganzen“ beitragen (HUMBOLDT 1792/1995). Sie zielt auf die freie Entfaltung aller im Menschen angelegten Kräfte und sollte nicht auf eine Tätigkeit oder einen Beruf festlegen. Eine allgemeine, zweckfreie Bildung soll allen Menschen und Schichten gleichermaßen zukommen. Bildung könne sich nicht an den Berufen eines Standes orientieren. HUMBOLDT legte damit schließlich die Grundlage für die Überwindung der bis dahin üblichen Standeserziehung, zu der er die Berufserziehung zählte (vgl. FISCHBACH 2004). Für ihn stand nicht die gesellschaftliche Funktionstüchtigkeit des Menschen im Vordergrund, sondern die allseitige Bildung seiner Individualität (KEMPER 1999, S. 151). Alle staatlichen Schulen sollen deshalb allein auf allgemeine Menschenbildung und nicht auf die Bedürfnisse einzelner Stände ausgerichtet sein (ebd.). In der so begründeten reformierten öffentlichen Schule sollten alle, ohne Rücksicht auf ihre soziale Herkunft, zur „selbstbestimmten Synthese von Mensch und Bürger“ befähigt werden (ebd., S. 141).

HUMBOLDT weist mit seinen Schulplänen der beruflichen Bildung ihren eigenen institutionellen Ort außerhalb der allgemeinbildenden Schule zu (HUMBOLDT 1995 und 1809/1996). Häufig wird dies als Folge der besonders kritischen Position HUMBOLDTS gegenüber der beruflichen Bildung interpretiert. THYSSEN (1954, S. 71) formulierte, dass viele seiner zeitgenössischen Autoren davon ausgingen, dass der Neuhumanismus die Entwicklung der beruflichen Bildung und des Fachschulwesens behindert habe. Dieses Bild wurde bereits relativiert. BLANKERTZ (1963) habe bspw. das bildungstheoretische Potenzial der neuhumanistischen Pädagogik für die Berufspädagogik entdeckt (vgl. KUTSCHA 2008). Dabei wird ein Gedanke HUMBOLDTS hervorgehoben: Berufliche Bildung mache die allgemeine Bildung zwar unrein, zielt aber schließlich auch auf die Vervollkommnung und Veredlung des Menschen. Deshalb habe die allgemeine Bildung der beruflichen vorzuziehen. Bildung müsse demnach als Prozess verstanden werden, der sich über mehrere Lebensphasen, die Kindheit und die Jugend erstreckt und die dabei unterschiedliche Lebensbereiche zum Gegenstand von Bildung macht. Einer davon ist der Beruf.

EDUARD SPRANGER (1963) differenzierte den Bildungsprozess in drei Stufen: die grundlegende Bildung, die Berufsbildung und die Allgemeinbildung. In SPRAN-

GERS Verständnis sollte Bildung den Menschen zur Erbringung objektiver Kulturleistungen befähigen und dafür einsichtig machen (ebd., S.17). In der grundlegenden Bildung geht es dafür zunächst um die Belebung aller geistigen Grundkräfte, was eine erste Orientierung in Natur und Kultur ermöglichen soll (ebd., S.24).<sup>15</sup> Die zweite Stufe setzt ein, wenn erste selbstständige Interessen beim Zögling erwachsen. Nun richte sich die Bildung an den individuellen Interessen und Begabungen des Kindes aus. Die Fähigkeit und das Interesse, „allgemeine Bildungstoffe“ zu assimilieren nimmt ab oder stirbt sogar vollständig ab (ebd.). Nun sind es die sog. praktischen Interessen, die das Bewusstsein beherrschen. Dabei zeigt „der junge Mensch nunmehr ein entschiedenes Interessenzentrum“ (ebd., S.25). D. h. in der zweiten Phase entwickelt sich ein „individuell gerichtetes Bildungsstreben“, was SPRANGER als persönliches Bildungszentrum bezeichnet. Von diesem Zentrum aus strebe der Mensch schließlich in der dritten Phase wieder in die Weite.

GEORG KERSCHENSTEINER formuliert ebenfalls, dass Bildung nur durch Kulturgüter ermöglicht werden könne, deren „individuell-geistige Gesamtstruktur“ ganz oder teilweise zu der des Individuums passt (vgl. WALDER 1992, S.203). Anders formuliert, es können nur jene Gegenstände eine bildende Wirkung entfalten, die dem Interesse und den Neigungen des Individuums entsprechen (KERSCHENSTEINER 1963, S.64). „Es gibt keine Bildungsmöglichkeit ohne ein Bildungsinteresse in dem zu Bildenden.“ (ebd., S.61). Die HERBARTSCHE Auffassung, dass jeder Gegenstand durch die geeignete Methode interessant gemacht werden könne, um so seine bildende Kraft zu entfalten, betrachtet KERSCHENSTEINER kritisch und wendet sich damit gegen einen formalen Bildungskanon, der bestimmte Wissensbestände vorschreibt, die zur menschlichen „Wertbildung“ und „Wertgestalt“ beitragen sollen.<sup>16</sup> Er wendet sich damit gegen die bestehenden Schulformen, die allein auf die Vermittlung von Wissensbeständen ausgerichtet sind, die im „luft- und lebensleeren Raum“ stehen (FERNAU-KERSCHENSTEINER 1954, S.66). Bildung ist das Ergebnis der Einwirkungen der „dinglichen und personalen Güter auf die individuelle Seele. Erhaltung, Pflege und Weiterentwicklung dieser Güter ist Sache der Gemeinschaft“ (KERSCHENSTEINER 1926 zit. in WALDER 1992, S.204f.).

Nicht nur die Interessen und Neigungen, auch die „Seelenform“ der Jugendlichen „müssen wenigstens die Grundstruktur unseres Bildungsverfahrens ...

---

15 Die Bezeichnung „grundlegende Bildung“ verwendete SPRANGER, da er in der Formulierung „allgemeine Menschenbildung“ die Gefahr sah, dass diese Bildung einem scheinbar „uferlosen Enzyklopädismus“ verfallende, der die geistigen Kräfte mehr lähme als fördere (SPRANGER 1963, S.24).

16 Er versteht Bildung als Wertbildung. Mit Werten meint er Schönheit, Wahrheit, Sittlichkeit und Heiligkeit, die in einer individuellen Wertgestalt zusammentreten (Walder 1992, S.204).